Mor.
704
t

Fiche

Mor. 704 t

Fiche

Das Bild
eines
Fürsten,
wie er seyn soll,

entworfen

von

Joseph von Palatinus,

G. R. d. g. W.

Altdorf, 1771.

daselbst zu haben bey dem Verfasser und auf dessen Kosten gedruckt bey Johann Adam Hessel, der wohllöbl. Universität Buchdruckern.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

JOSEPH
dem Andern
Von GOttes Gnaden
regierenden
Römischen Kaiser:
Mehrern des Reichs in Germanien,
und zu Jerusalem
König,
Mitregenten und Erbthronfolgern
der Königreiche
Ungarn, Böheim, Dalmatien,
Croatien, Sclavonien ꝛc. ꝛc.

Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster HERR!

Ew. Kaiserl. Majestät unterwinde mich in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit gegenwärtige kleine Schrift vor Dero Füssen nieder zu legen; Sie sind das erhabene Muster eines rechtschaffenen Fürsten, das hierinne entworfen: Sie sind das Original, davon ich dieses Bild abgestochen. Die Stralen von Dero erhabenen Tugenden werfen so weit um sich, daß keiner der getreuen Unterthanen sich im Stande zu enthalten ist, solche nicht nur stillschweigend, sondern auch öffentlich in

aller

aller Ehrfurcht zu bewundern. Jeder ist über Dero Anblick frölich, und jauchzet: jeder bringet dem Höchsten Geschenke und Gaben, und bezahlet ihm seine Gelübde, daß er die feurigsten Wünsche erhöret, und einen JOSEPH auf dem Stuhl Seines Vaters sitzen läßt. Was Wunder wenn auch ich, einer der Geringsten dieser, von Verwunderung und Freude durchdrungen, mich unter ihnen einfinde, und Weyhrauch auf dem Altar meines GOttes, vor das Wohlseyn und die glückliche Regierung seines Gesalbten streue? Was Wunder wenn ich ihnen ein fröliches VIVAT nach dem andern nachspreche, und sage: Es lebe JOSEPH lange, Er lebe und regiere beglückt, Sein Thun sey auserlesen: Die Seegen des Vaters kommen auf Seinem Scheitel, und versetzen Ihn späte, nach einer langen und erwünschten Reihe von Jahren, in die stolze, ununterbroche-

ne, und ewig fortdaurende Ruhe. Was Wunder also, wenn ich Gelegenheit gesuchet, diese meine innigste Freude, über das aller Orten von Ihnen, grosser Regent! laut erschallende Lob öffentlich an dem Tag zu legen. Zwar schien uns die gütige Natur ungünstig zu seyn, als sie uns einen FRANTZ entrissen, der sich durch seine löbliche Regierung, ein ewiges Denkmahl aufgerichtet hat, welches kein graues Alter der Zeit umreissen wird; aber jezt sehen wir deutlich, daß sie so ungerecht nicht sey: sie nimmt nicht mit der andern Hand wieder, was sie mit der einen giebt. Es scheinet zwar nur die geheiligte Asche von diesem grossen Monarchen, und das glorwürdige Andenken Desselben übrig zu seyn; aber nein, Er lebt noch, Er lebt in JOSEPH: Er lebt, obgleich jetzt nur einfach, wir vermissen Ihn nur der Zahl nach. Denn, erblicken wir nicht Sein Bild in

dem

dem Sohn, indem Dieser in die Fußstapfen Seines Vaters tritt? Dieses, **Großmächtigster Kaiser!** schmeichelt mir, mein Vornehmen einiger massen entschuldigen zu können, welches den ersten Anblick nach betrachtet, eine Frechheit anzeiget. Der Schatten folgt dem Körper; geruhen Sie also diesen Abdruck von DERO Bild gnädigst aufzunehmen, und werfen einen gnädigen Blick auf ihn. Ich bin zwar nicht so stolz, daß ich mir einbilden solte, es recht getroffen zu haben, nein, ich sage es frey heraus, daß es nur ein Schatten-Riß ist: es fehlen ihm diejenigen lichten und hellen Farben, die rechte Vermischung derselben, auch vermisset man in ihm die rechten Züge, welches man alles in dem Urbild weit schöner und erhabner antrifft; doch werden **Ew. Kaiserl. Majestät** dieses vor eine Entschuldigung gnä-

digst gelten lassen, wenn ich frey öffentlich gestehe, daß Sie ein Regent seyn, der besser stillschweigend bewundert, als geschildert werden kan, wie auch daß mein Wille gewesen, DERO Bild besser zu treffen.

Ich erflehe mir die Gnade, mich in aller Unterthänigkeit nennen zu können:

Großmächtigster Kaiser,

Allergnädigster HERR!

Ew. Kaiserl. Majestät

unterthänigster Knecht
Joseph Palatinus.

Vor=

Vorrede.

Vernünftiger und Christlicher Leser!

Fürsten, oder Regenten, stehen auf der höchsten Staffel menschlicher Glückseeligkeit. Sie sind über die übrigen Sterblichen erhaben. Sie führen Kron und Scepter, unter welchen wir uns bücken müssen; wenn wir nach unserer jetzigen traurigen und betrübten Verfassung nicht einen beständigen Krieg haben wollen. Sie sind es, von denen der Flor, und Wachsthum, Verderben, und Untergang derer Länder, und Staaten abhängen. Bey ihnen steht das Wohl- und Unglück der Unterthanen. Rom, das ehemals grosse, und prächtige Rom, giebt uns hievon einen mehr als klaren Beweis. So lange ein Augustus, ein Titus, und Trajan regieret; so lange hat es beständig geblühet, und zugenommen: so bald aber ein Nero, Diocletian, Domitian, und andere Bluthunde, oder, Untüchtige und

Ungeschickte, welche darzu gar nicht gebohren waren, andere zu regieren, das Scepter geführet, und an das Ruder gelassen worden; so gleich war es auch dem Verderben und Untergang nahe. Es erhellet also hieraus, wie höchst nöthig es sey, darauf zu sehen: daß der Fürst mit allem Fleis erzogen, und gebildet werde. Der Bewegungs-Grund, welchen ich bey dieser Arbeit hatte, war dieser: ich dachte nach, was doch die Haupt-Ursachen alles Verderbens in der Welt wäre? und da fand ich (der philosophischen jetzt nicht zu gedenken, als welche in die metaphysic, und besonders in die philosophische Moral gehören) vorzüglich zwey, die erste ist ein untüchtiger und ungeschickter, und böser Fürst: die zweyte, eine üble beklagenswürdige Erziehung der Kinder, welche letztere, auch als eine Würkung der ersteren muß angesehen werden. Denn das Böse und Gute beym Menschen ist nur in seinem Kopf zu suchen; und zu finden, davon die übrigen Glieder zu denen Handlungen bestimmet werden. Und die Unterthanen im Lande richten sich auch meistens nach ihren Fürsten, den sie als ihr Haupt ansehen, und von dem sie auch die Sitten annehmen. Was Wunder also, wenn der Kopf krank ist; daß der ganze Mensch zu allen Handlungen untüchtig, und unfähig gemacht wird? Was Wunder, wenn der Fürst denen Lastern ergeben ist, daß die Unterthanen, die von ihm regieret, und beherrschet werden, auch nicht tugendhaft sind? weil der Fisch vom Kopf an-

fängt

fängt zu stinken. Nachdem ich dieses überdacht, faßte ich den Entschluß: diesen meinen erst im Kopf gebildeten Fürsten, wie auch dessen Staat, und Unterthanen auf dem Papier zu entwerfen, und kürzlich zu zeigen: wie ein Fürst erstlich sich, und denn seine Unterthanen glücklich machen soll? Der Fürst also, und die Unterthanen, diese zwey Stücke, auf die mein Augenmerk gerichtet, sind der Gegenstand meiner Betrachtung. Da meine Absicht sich jetzt bey diesen unterbrochenen Stunden enger einschränken muß; darf man weder eine allgemenie oder abstracte, noch auch eine angewandte Polizey erwarten. Es geht zwar, diese Schrift eigentlich nur die Regierenden an; doch wird ein jeder auch zur Verbesserung seiner Sitten etwas darinne finden. Vorzüglich aber, empfehlen wir jedem das Capitel von der Aufmunterung zur Tugend, und von der Erziehung des Printzen. Das erste wird ihm die rechte Art zeigen: wie er sich recht adeln, und vollkommen machen soll? Das zweyte aber, wird alle Eltern lehren: wie sie ihre Kinder tugendhaft, und in der Furcht des Herren erziehen sollen? Was die Schreibart und Ausdrückung der Gedanken betrift, so habe ich eine Rücksicht gehabt, wem ich schreibe, und nach diesen meinen Endzweck habe ich mich aller möglichen Deutlichkeit beflissen. Wer aber dem ohnerachtet dunkle Stellen finden wird; der denke darüber weiter nach, und suche die Ursach der Dunkelheit nicht gleich bey mir. Allen zu gefallen, hoffe weder, noch

glaube

glaube ich; wegen der verschiedenen Denkungs-Art so vieler Menschen, als nach welcher es schlechterdings unmöglich ist. Doch dieses wird mir zu keiner Schande gereichen; wenn Einer, und der andere meine Schrift tadeln wird. Denn muß nicht dieses Schicksaal selbst das heilige Wort GOttes betreffen? und beklagen sich die Menschen nicht auch über die Götter? Den Fürsten und die Unterthanen, habe ich nicht im absolut abgesonderten Verstande betrachtet, als woraus nur eine platonische Republik entstanden wäre; man wird mir also nicht vorwerfen können, daß meine Forderungen unmöglich seyn. Da wir nach unserer verdorbenen Eigenliebe anderer ihre Fehler besser sehen können, als unsere; so schmeichele ich mir gar nicht, daß ich nicht sollte in einem, und dem andern Punct, und Satz geirret haben. Was du also, vernünftiger christlicher Leser! an dieser Schrift auszusetzen hast; das wirst du mit Beweis-Gründen, wie ich hoffe, als ein Philosoph bescheiden thun, und ich will dir auch vernünftig darauf antworten.

Deiner Gunst und Gewogenheit empfehle ich mich:

Der Verfasser.

Das

Das erste Capitel.

Von der Aufmunterung zur Tugend.

§. 1.

Ein tugendhaftes Leben, ist der wahre Adel, mit dem Sterbliche in dieser Hinfälligkeit prangen. Sie erheben sich dadurch über die unvernünftigen Thiere, und sondern sich von ihnen ab. Sie geben zu erkennen, daß ein gar grosser Unterschied sey, zwischen Leben, und tugendhaft Leben. Wie glücklich sind wir Menschen nicht, wenn wir der Stimme unserer Vernunft folgen, und alle unsere Handlungen nach denen göttlichen Gesetzen bestimmen? Dadurch adeln wir uns am besten, wenn wir uns an denen Tugenden ergötzen. Dadurch machen wir uns glücklich und vollkommen, und gelangen zu den Endzweck, zu welchen wir geschaffen sind,

welchen

welcher in unserer wahren Vollkommenheit bestehet. Eine Natur setzt uns zwar in diese Welt; aber sie vermag uns nicht zu adeln, oder, glücklich zu machen, welches nur alleine bey uns steht. Es ist thöricht und unvernünftig gedacht, wenn wir glauben, daß uns die Geburth adeln kan, uns darauf viel zu gute thun, und damit pralen. Es heist thöricht, und lächerlich gehandelt, sich den Adel seiner Eltern und Vorfahren anmassen, oder, ihn gar erkaufen, als welches die gröste Dummheit ist, boshaftig aber ist es, gar Ahnen zu erdichten; wenn man in dem Register keine findet. Last uns nur tugendhaft leben; so machen wir uns edel, und berühmt genug. Denn nur die Tugenden sind es, die uns ein unverwelkliches Lob, Ehre und Ruhm zuwege bringen. Diese sind es, die uns in die andere Welt begleiten, und uns in die Ewigkeit folgen. Diese sind es endlich, welche uns nach dem Tode, und wenn unsere Asche schon gleich längst verflogen, ein solches Denkmahl aufrichten, welches noch Kinder späther Erden, mit Ehrfurcht anschauen. Denn welches Lob ist prächtiger als dieses, wenn es heist: Er war un-

ser Vater, er liebte seine Unterthanen: Er hat tugendhaft gelebt. Hingegen was kan auch schlechteres gedacht werden, als wenn man reden hört: dank sey es dem Höchsten, der unsere Thränen angesehen, und uns endlich von unserem grausamen Tyrannen befreyet hat: er war nur ein grosser Menschen-Mörder, und verstund nur die Kunst, viele tausend unschuldig zur Schlacht-Bank zu führen: er war kein Vater des Landes, sondern ein offenbarer Feind! er hat uns viele tausend Thränen ausgepreßt, er hat uns bis aufs Blut ausgesogen, mit einem Wort er hat uns unglücklich gemacht. Wie übel klingt es, wenn es heißt: er war allen Lastern ergeben.

§. 2

Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir zuvor bestimmen: Was die Tugend sey, und was tugendhaft leben heisse? Ich nenne einen Menschen tugendhaft, wenn er alle seine Handlungen aus dem Bewegungsgrund, die Ehre seines Schöpfers zu befördern, und folglich sich dadurch selbst vollkommen zu machen, nach den göttlichen Gesetzen einrichtet. Die Tugend ist demnach eine Handlung, welche die Ehre

GOt-

GOttes unmittelbar befördert. Ich habe mit Fleiß das Wort hinzugesetzt: unmittelbar; weil auch durch die Lasterhaften die Ehre GOttes befördert wird, beziehungsweise verstanden, durch andere. Indem nemlich die Güte, Gerechtigkeit und Langmuth GOttes, sich vorzüglich an denen Sündern offenbaren, und von andern erkannt, bewundert, und gepriesen werden. Die Güte, indem GOtt den Sünder noch mit Wohlthaten überschüttet; um ihn dadurch zur Sinnesänderung zu bringen. Die Gerechtigkeit dadurch, daß er den Sünder straft. Die Langmuth, daß er den Sünder nicht plötzlich in seinen Sünden dahin reißt, sondern ihn viele Jahre mit grossen Verschonen trägt, und alt und grau in seinen Beleidigungen werden läßt.

§. 3.

Sollen wir aber zur Ehre unsers Schöpfers, oder welches eins ist, tugendhaft leben, so müssen wir uns seine Gesetze bekannt machen, welche anzeigen was er von uns will gethan, und gelassen haben. Diese sind uns in die Natur geschrieben; darum werden sie auch natürliche ge-

nennet.

nennet. Diese Gesetze GOttes vollkommen erfüllen, und halten zu können, haben wir zureichende Kräfte empfangen, welches daher zu erweisen ist, weil GOtt sonst ohne Absicht gehandelt, und einer Ungerechtigkeit müste beschuldiget werden, welches aber von dem heiligsten GOtt unmöglich kan gesagt werden. Daß wir sie aber jetzt nicht halten können, sondern ein jeder bekennen muß: ich bin auch ein sündlicher Mensch, erhellet (ausser denen theologischen Beweisen, die ich jetzt unberührt, weil es mein Zweck nicht ist, lasse) daraus, weil sündigen eine bedinglich-nothwendig-allgemeine Eigenschaft ist, welche eine traurige Erfahrung wahr macht, und bestättiget. Die aber zufällig seyn müste; wenn nur ein Mensch auf dem ganzen Erdboden könnte gefunden werden, der von Sünden frey wäre, und vollkommen leben könnte.

§. 4.

Ob es nun aber gleich an dem ist, daß wir die Gesetze GOttes nicht vollkommen erfüllen, folglich seine Ehre nicht so befördern, und uns also nicht so vollkommen machen können, wie er es haben will; so geht Er doch von seiner ge-

rechten Forderung nicht ab, weil Er nicht schuld daran ist, sondern wir uns selbst (theologisch zu reden) das Unvermögen zugezogen haben. Doch hat Er nach den Abgrund seiner Liebe gegen uns ein Mittel verordnet, wodurch Seine beleidigte Maiestät kan befriediget, sein Gesetz völlig erfüllet, und wir auch einer ewigen Seeligkeit können theilhaftig werden. Auch hat er seinen besondern Willen, wie wir Ihn recht verehren sollen, den wir nach der Vernunft nicht einsehen, noch wissen konnten, uns offenbaret. Damit also seine Gerechtigkeit nicht im Wege stehen möge, wenn er uns Gutes erzeigen will; müssen wir uns des Mittels bedienen, und folglich Vernunft, und Schrift, oder, die besondere und nähere göttliche Offenbarung mit einander vereinigen; und also nicht nur vernünftig, sondern auch christlich leben.

§. 5.

Es ist eine ausgemachte, und allgemeine, oder nothwendige Wahrheit, wider welche nichts eingewendet werden kan: daß eine Handlung desto vollkommener, und tugendhafter ist, je mehr Zwecke durch sie, nechst dem festgesetzten Haupt-

zweck

zweck können erlanget werden. Bestimmen wir also unsere Handlungen, nicht nur nach denen Regeln der Vernunft, sondern auch nach den geoffenbarten Worte GOttes, und nehmen wir ihre Bewegungs-Gründe aus beyden; so handeln wir um desto vollkommener oder tugendhafter. Wir müssen also nicht nur philosophisch, sondern auch christlich tugendhaft leben; wenn wir uns den Namen eines wahren tugendhaften der durchgängig tugendhaft ist, mit Recht anmassen, und keine Scheintugendhafte seyn wollen.

§. 6

Unser Verstand aber, weil er endlich ist, hat seine Grentzen, daher entwickelt er sich nur nach und nach, und gelangt stuffenweise, durch Erfahrungen immer zu einer grösseren Vollkommenheit; folglich übersehen wir nicht alles auf einmal, und da dieses; so folgt: daß wir weder alle möglich gute, noch alle möglich böse Endzwecke bey einer Handlung haben können; folglich ist es weder möglich vollkommen tugendhaft noch auch vollkommen lasterhaft zu leben. Es lebt also nur der gröste Philosoph, welcher keine Freyheit hat, am aller vollkommensten.

Doch müssen wir als vernünftige Geschöpfe, durch viele Mühe es dahin zu bringen trachten, daß wir unsern Verstand, immer mehr, und mehr ausarbeiten, unsere Freiheit im Untersuchen und Erwählen des Guten, dadurch nach und nach verringern, und also GOtt, oder dem grösten Philosophen in der Vollkommenheit des Lebens immer näher kommen mögen.

§. 7.

Es erfordert aber eine tugendhafte Handlung, daß wir einen deutlichen Begriff von dem warhaftig- und Schein-Gute, von dem wahren, und Schein-Uebel haben, und die erlaubten, und unerlaubten Mittel, die als Werkzeuge angesehen werden, wodurch man die Endzwecke erlanget, kennen sollen. Ein Verstand aber, der von diesen allen einen deutlichen Begriff hat; ist ein gelehrter Verstand. Folglich, wenn wir tugendhaft leben wollen; müssen wir gelehrt seyn, sonst ist es schlechterdings unmöglich. Hieraus erhellet: wie thöricht und lächerlich es ist, wenn man von dem gemeinen Mann, der einen wüsten, dummen und folglich unausgearbeiteten Verstand hat, behaupten will, daß er tugendhaft,

und christlich lebe. Er ist weiter nichts als dumm, so wohl zum Guten, als zum Bösen, Bosheit fehlt auch selten bey ihm. Weil er sie aber nicht auf eine verdeckte und listige Art auszuüben weiß; (indem darzu auch Witz und Klugheit, Geschicklichkeit, und folglich Gelehrsamkeit, ja wol am allermeisten erfordert wird, wenn der Faden nicht soll an das Tages-Licht kommen) so verbirget er sein böses Herz, und verstellt sich so lange als er kan, welcher Betrug es macht, daß wir uns im Urtheilen, und Schlüssen übereilen, und ihn vor heilig und fromm halten, bis er endlich durch eine dumme und ungeschickte That an den Tag gibt: weß Geistes Kind er ist. Da die Dummheit ein Mangel des Verstandes, noch mehr aber, der Vernunft ist, wir aber durch unsere eigene Schuld dumm bleiben, folglich das Uebel mit Fleiß wollen; so folgt, daß dieses ein Grundsatz sey: Dummheit und Bosheit gehören zusammen, und lassen sich nicht trennen. Soll ich viel von einem dummen Menschen sagen; so lebt er nur natürlich und bürgerlich, das aber unmöglich tugendhaft kan genennet werden, welches wir bald unten darthun und zeugen wollen.

§. 8.

Nachdem wir wissen, was tugendhaft leben heist; müssen wir nun auch sehen, was Schein-Tugenden und Laster sind? Eine Schein-Tugend ist eine Handlung, die äusserlich gut scheint, weil sie nur auf eine subtile, nicht aber grobe Art die Gesetze übertrit, die aber einen sündlichen Endzweck zum Grunde hat. Es giebt zweyerley Schein-Tugenden, als, natürliche und bürgerliche. Die natürlichen, sind Handlungen, welche die Gesetze der Natur deswegen nicht übertretten; weil die natürlichen Strafen unmittelbar darauf folgen. Die bürgerlichen Schein-Tugenden, sind Handlungen, welche die bürgerlichen Gesetze befolgen, aber nur deswegen, damit sie von der Obrigkeit nicht bestraft werden. Wie niederträchtig, und sündlich sind nicht, wie man sieht, die Ursachen und Absichten dieser Handlungen, die doch als Tugenden glänzen? Denn so bald man die Straffen aufhebt; sogleich zeigen sie sich auch, daß sie Laster sind.

§. 9.

§. 9.

Es ist bekannt, daß drey Haupt-Neigungen, oder Temperamente sind, nemlich zur Wollust, zum Hochmuth, oder Ambition, und zum Geitze. Jede dieser hat ihre Tugenden. Der Wollüstige ist ein Feind alles Geitzes, und Betrugs, nichts ist ihm so unausstehlich als der Geitzige. Hoffahrt mag er auch nicht leiden. Der Geitzige ist sparsam im Ausgeben, oder besser: filtzig, hingegen läßt er sich keine Mühe verdrüssen, wo er kan, auch nur einen Heller zu verdienen. Er lebt sehr genau; hingegen schonet er auch das Geld. Er siehet sich nach den Wollüstigen um, und knürtschet mit den Zähnen, daß er mehr ausgiebt. Ach, spricht er: Verschwender! ach, du bist ein Kind, und weist nicht was du mit dem Geld machen solst: ach, daß es mein wäre; ich würde es besser anzuwenden wissen. Mich kennen die Leute, spricht er, auch in meinem schlechten Kleide; wenn er den Hochmüthigen sieht, der etwas ehrbarer gekleidet ist, und keine Lumpen anhat. Die Kleider sind nur zur Bedeckung unserer Blösse; folglich ist es sündlich, Stolz und Hoffart da-

mit zu treiben, und geputzt und aufgefedert, wie die Krähe beym Esop, mit allerhand Federn einher zu gehen. Der Hochmüthige hält den Wollüstigen und Geitzigen, vor die niderträchtigsten Menschen. Der Mensch, spricht er, muß alle seine Handlungen aus dem Grunde der Ehre bestimmen. Denn wir sind zu dem Endzweck in die Welt gesetzt, daß wir uns immer vollkommener machen sollen: nun ist aber die Ehre eine Vollkommenheit, denn sie folgt der Tugend; folglich, wenn ich nach Ehre strebe, so lebe ich tugendhaft, welches unsere Hauptpflicht seyn soll. Denn sonst heist es was Sallustius sagt: Vitam transire silentio, more pecorum. Wie niederträchtig handelt also nicht der Wollüstige und Geitzige? Jener bringt das Geld liederlich durch: an statt es recht anzuwenden, und der Republik damit zu dienen, giebt er es denen Huren. Seinen Cörper ruiniert er, und verschleudert die ädelste Gesundheit. Welche Sünden begeht er nicht dadurch, denn er sündiget ja an seinem eigenen Leibe, an statt daß andere ausser demselbigen sündigen. Dadurch rennt er muthwillig, wie ein scheu gewor-

wordenes Pferd, das sich im Rennen nicht aufhalten läßt, in sein eigen Unglück hinein. O! was kan schröcklichers gedacht werden? Dieser, der Geitzige, spricht er, ist der gröste Narr, den ich auf dem Erdboden erblicke. Er scharrt, und kargt und geitzt, und gibt sich die allerniederträchtigste Mühe, wenn er nur einen Heller gewinnen kan, wie der verächtlichste Jude. Seinem Leibe entzieht er die gehörige Nahrung, und thut ihm zu kurz; sein Geldklumpe aber liegt in dem Kasten verschlossen, welcher ihn mit Schloß und Riegel, vor denen Dieben besser zu bewahren weiß, als die Leibwacht den König. Dreymahl kniet er des Tages, was sag ich dreymahl? wohl mehr denn zehenmahl, vor seinem Abgott nieder, und betet ihn an. Die Summe von seinem Capital knirtschet den ganzen Tag unter seinen Zähnen: Hundert und fünf und achtzig tausend Thaler, acht Groschen, und vier und einen halben Pfenning, so läst er sich hören, habe ich schon, GOtt sey Dank. Wie viel Mühe, setzt er hinzu, indem er seinen Mammon wieder in den Kasten einsperret, und verschließt, habe ich mir nicht gegeben, bis ich mir

dieses kleine ehrliche Eigenthum erworben, welches mir der liebe GOtt noch wolle vermehren helfen. Der Narr! so lautet jetzt das Urtheil des Hochmüthigen: Ein kleines Eigenthum, spricht er, habe ich, und verthut in seinem ganzen Leben, nicht den tausendsten Theil davon, sondern stirbt darüber weg. Und wem wird jetzt sein grosses Vermögen zu Theil, wer bekömmt es? Wer, als die, so nicht das gerigste darzu beygetragen, sondern ihm solches noch mißgegönnet, und ihn deßwegen beneidet haben? Wer, als die, welche es jetzt liederlich durchbringen, und in einer Woche mehr verschwenden, als er in zwey Jahren nicht verthan, und es in fünfen kaum zusammen scharren konnte? Wer endlich anders, als die, welche anstatt der Erkenntlichkeit, und Dankbarkeit, jetzt nach seinem Tode, noch darzu das Uebelste von ihm reden? O grosser Narr! so rufft er aus: könntest du doch jetzt aus deinem Grabe aufstehen, und zusehen, wie dein Gut zerrinnt, gleich dem Wachs, das an der Sonne liegt, und in die Rappuse geht? In deinem Leben hast du es dir durch deinen sauren Schweiß erworben, und sündlich gespahrt;

aber vor wem? vor wem denn anders, als vor Verschwender, vor deine Feinde, die jetzt dir alles Uebel nachreden, und dich durch die dichte Hechel ihrer beissenden und gifftigen Zähne ziehen? Hättest du nicht weit vernünftiger gehandelt, wenn du davon ehrbar und honett gelebet, und es zum Nutzen des gemeinen Besten angewendet? denn nun hättest du Lob, Ehr, und Ruhm davon. O Thor! o grosser Thor! sich von seinem Reichthum, nicht einmal einen guten Tag in seinem Leben zu machen, sondern ihn Verschwendern und Feinden hinterlassen? Lasset uns ihn aber noch weiter anhören, wie er ihn mit seinem Urtheil verfolget. Ein ehrliches Eigenthum sprichst du? O Bösewicht! wie kanst du das sagen? Hast du es dir nicht durch lauter Betrug und List, und Schinderey zusammen gescharret? Hast du es dir nicht mit lauter Unrecht erworben? Wie viele tausend Thränen betrübter Wittwen, und Waisen haften nicht daran? GOtt sprichst du, wolle es mir vermehren helfen? O eingefleischter Teufel! soll GOtt deinen verfluchten Geitz, deine Schinderey billigen? soll Er dir dein Unrecht vermehren helfen?

Willst du Ihn zu eben einen solchen Bösewicht machen, als du bist? Wie kanst du dich erfrechen, und unterstehen, dein unrechtes Gut für einen Seegen GOttes zu halten? welches Er dir doch zur Versuchuug, und zu deinen zeitlichen so wohl, als auch vielmehr ewigen Verderben hat ausschlagen lassen? Der Wollüstige läst sich also vernehmen: man muß die Güter dieser Welt, die uns GOtt aus Gnaden giebt, mit Dank und Erkenntlichkeit annehmen, und gebrauchen. Drum lebt er nach diesen seinen Grundsatz, alle Tage lustig, und herrlich, und in Freuden. Er fällt also ein eben so schlechtes Urtheil von dem Geitzigen, als der Hochmüthige. Er ist aufrichtig, und begegnet jederman, hauptsächlich aber den schönen Menschen-Kindern, auf das freundlichste und liebreichste. Doch ist er ein Zeit-Verschwender. In seiner Wirthschaft sieht es nicht allzuordentlich aus, und in seinem äusserlichen Aufzug, (wenn er seiner Schönen keine Visite macht) kommt er dem Geitzigen näher als dem Hoffärtigen. Alle diese dreye nun, nemlich der Wollüstige, Hochmüthige, und Geitzige, rühmen sich der Tugenden. Und es

ist nicht zu leugnen, daß ihre Handlungen nicht sollten tugendhaft scheinen, die aus ihrer Uebertriebenheit entstehen. Damit prahlen nun die Menschen, und ein jeder von ihnen glaubt ganz fest, und steif, daß er wahrhaftig tugendhaft sey, und man kan ihn von seinem grossen Glauben, nicht einmal zum Wanken bringen. Denn, spricht der Wollüstige: aufrichtig seyn, sich demüthig, liebreich und freundlich gegen jedermann bezeugen, Hoffart und Geitz meiden, sind das nicht Tugenden? Leb ich also nicht tugendhaft? Der Hochmütige will sich auch vor tugendhaft ausgeben. Denn, spricht er: Was heist tugendhaft leben? nicht wahr, die Ehre zu seiner Vollkommenheit machen, und alle seine Handlungen aus diesem Grund-Satz bestimmen? Denn ist die Ehre nicht das vollkommenste Gut; folglich unsere gröste Vollkommenheit, und heist es nicht mit Recht: Ehre verlohren alles verlohren? Und da ich so handele, wie kan man zweifeln, ob ich tugendhaft bin? Der Geitzige und Filzige, dem wir gar nicht Unrecht thun, wenn wir ihn ein Scheusal, und einen Schand-Fleck des menschlichen Geschlechts nennen,

untersteht sich auch aufzutretten, und zu schreyen, daß er tugendhaft ist. Denn, spricht er: sind Sparsamkeit, Demuth, Dienstfertigkeit, Keuschheit nicht Tugenden? Wer ist also, der behaupten darf, daß ich lasterhaft lebe? Wenn wir aber diese Menschen, mit einem philosophischen Auge betrachten; so sehen wir gleich, daß sie nichts weniger, als tugendhaft sind. Denn alle diese Handlungen kommen aus falschen Gründen, und ein jeder hat falsch philosophirt im Erweisen, daß er tugendhaft ist. Des Hochmüthigen sein Grundsatz: daß die Ehre das vollkommenste Gut ist; und wir daher aus selbigen unsere Handlungen bestimmen sollen, ist grundfalsch; folglich auch die Schlüsse, die er daraus gezogen, und sein weiteres Philosophiren. Mit einem Wort: Alle diese Handlungen, welche von dem Fürniß falscher Tugenden glänzen, und tugendhaft zu seyn scheinen, unternimmt ein jeder von diesen Herrn nur deßwegen, weil sie mit seinem Temperament, übereinstimmen, welches ein unlauterer Grund ist, und gar nichts ähnliches mit dem hat, den wir festgesetzt haben. Der Wollüstige ist nach seiner Gemüths-Beschaffenheit noch am leichte-

sten zu Recht zu bringen. Beym Hoffärtigen hält es schwer; denn der bildet sich zu viel ein, welches sein gröstes Verderben ist. Der Geitzige, ist weder durch die Schrift, noch vielweniger aber durch die Vernunft, oder Philosophie zu bekehren. Denn vors erste, ist er der dümmste Mensch auf der Welt, welchen der Hochmüthige vortreflich geschildert hat. Zweytens, so ist er sehr boshaftig.

§. 10.

Es gibt aber noch eine andere Art Menschen, die sich vor tugendhaft halten, aber es nicht sind. Und das sind diejenigen, die von einer äusserlichen Gewalt im Zaum gehalten werden, offenbar wieder die Gesetze zu handeln. Weil nun diese Menschen, nicht vor denen Augen der Welt sündigen können; so bilden sie sich ein, daß sie tugendhaft wären. So glaubt z. E. der Trunkenbold tugendhaft zu seyn; weil er sich des Saufens enthält: der Dieb auch, weil er nicht stielt. Was ist denn nun von solchen zu halten? sind sie denn wahrhaftig tugendhaft? Ich sage: Nein. Und warum denn? Darum, weil sie das aus einem falschen Grund thun. Denn warum sauft der Trunkenbold nicht? Vielleicht

etwa

etwa um GOtt nicht zu erzürnen? keinesweges, sondern weil ihm der Appetit jetzt mangelt; und er daher nicht saufen kan. Den Dieb hat man vielleicht in Verhaft genommen, oder sitzt im Raspel- oder Zuchthaus; drum kan er nicht stehlen. Man wird also von solchen Leuten vernünftiger urtheilen; wenn man sagen wird: daß sie deswegen nicht grob sündigen, nicht, weil sie die Sünde verlassen, und ihr gute Nacht gegeben, sondern umgekehrt, weil die Sünde sie verlassen. Denn der Säuffer würde wohl saufen, wenn er nur könnte: wenn es bey ihn nicht hiesse: wer am Fleische leidet; der höret auf zu sündigen. Der Dieb würde auch wohl stehlen; wenn ihn nur nicht das Gefängnis,] oder Zuchthaus davon abhielte.

§. 11.

Denen Tugenden werden die Laster entgegen gesetzet. Diese sind die Ausbrüche der Sünden, und unterscheiden sich von ihnen nur dem Grade nach, oder, der würklichen Ausübung. Denn so lang ich nur denkend sündige; so lange werde ich vor bürgerlich gerecht gehalten. So bald ich aber meinen bösen Willen in die That

setze,

setze, und zur Würklichkeit bringe; so gleich begehe ich Laster, und man legt mir mit Recht den Namen eines Lasterhaften bey. Da zu einer vollständigen Handlung nichts weiter erfordert wird, als erstens: die Vorstellung eines Gutes, und zweytens, der Wille solches zu begehren; so folgt: daß die Sünden würklich böse Handlungen, und Laster in den Augen GOttes sind, und von Ihm nicht geringer bestraft werden, als die Laster, oder würkliche Vollbringungen, derer innerlich bösen Handlungen, welche wir Sünden nennen. Weil ihnen nichts, als nur die Gelegenheit zum Ausbrechen gefehlet hat, sonst aber, eben so wohl mit Vorsatz begangen werden, als die Ausbrüche, oder Laster.

§. 12.

Da der Lasterhafte, wieder die öffentlich bekannt gemachten Gesetze der Obrigkeit handelt, und sie schon auf eine grobe Art übertritt; so zieht er sich die darauf gesetzten Straffen zu, und er wird mit Recht gestraft, damit andere abgeschrecket werden ein gleiches zu thun, und ihm nachzufolgen. Gleichwie nun die Tugeud

die Beförderung der Ehre GOttes zum Grunde hat; so verdunkelt im Gegentheil das Laster solche, und hintertreibt sie. Da der bürgerlich Gerechte kein tugendhafter ist, sich aber dennoch in Acht nimmt, nicht öffentlich wider die bürgerlichen Gesetze zu handeln; so folgt: daß ihn nur die Straffen davon abhalten, und er würklich lasterhaft ist.

§. 13.

Weil der, so eine lasterhafte Handlung zum erstenmal begehen will, sich bewust ist, daß er das von der Obrigkeit kekannt gemachte Gesetz gröblich übertritt, auch daher Sorge trägt, daß er nicht in die Hände der Gerechtigkeit falle; so ist er nicht nur furchtsam dabey, sondern er sinnet auch auf alle Mittel, und kehret sie vor, damit er nur nicht entdecket werde. Gelingt es ihm das erstemal und kömmt er ohne Straffe davon; so wird er beherzter. Das andere Laster kömmt ihm schon leichter an zu begehen. Und je weiter er auf die Weise fortfährt; desto kühner wird er in Unternehmung schwarzer Thaten, und abscheuungswürdiger Handlungen. Bis er denn

sein

sein Gewissen völlig einschläfert, und sich eine solche Fertigkeit darinnen erwirbt, daß man von ihm alsdann zu sagen pflegt: das Laster ist bey ihn zur andern Natur geworden, er kan es nicht mehr lassen. Ein solcher Mensch ist beklagens werth; denn er befindet sich in einem sehr üblen, und bejammernswürdigen Zustand, weil er schwerlich mehr kan gebessert werden. Man muß eben das alsdann von ihm sagen, was der treuhertzige GOtt von dem Volke Israel ehemals gesagt hat, das sich nur beständig an dem Götzen-Dienst hielt, und von seinem wahren GOtt abfiel: Kan auch ein Mohr seine Haut wandeln, und ein Tieger seine Flecken? so wenig könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seyd. Das beste Mittel einem solchen Menschen noch zu helfen, ist, wenn er gleich bey der ersten Ausübung eines Lasters da er ergriffen wird, sehr hart abgestraft, und auf all sein Vornehmen ein scharfes Augenmerk gerichtet wird; damit er dadurch einen starken Beweg-Grund bekomme, und verhindert werde in Lastern fort zu fahren. Es ist sonst kein Verhältnis zwi-

schen den Diebstahl, und den Galgen; aber, vorzüglich in Frankreich war es höchst nöthig diese Strafe darauf zu setzen, und ist, und bleibt auch noch, weil kein Reisender sicher war, und diesem so sehr stark eingerissenen Uebel, durch kein gelinderes Mittel konnte vorgebeuget werden.

§. 14.

Ich muß jetzt einem Vorwurf begegnen der schon von je her ist gemacht worden, und noch gemacht wird. Man wendet ein: wenn der Lasterhafte weiß, daß er sündigt; wie kömmts, daß er es doch thut? Hierauf antworte ich: es ist falsch, daß das Thun vom Wissen allein abhänge. Denn wenn das wäre; müsten die Gelehrten, am tugendhaftesten, und die Pfaffen, in denen Klöstern, und die Nonnen am strengsten und heiligsten leben, davon doch die Erfahrung das Widerspiel lehrt. Aber, der Fehler liegt erstens darinn: die Kenntnis des Guten und bösen, ist bey uns nicht kräftig, und lebendig, oder, sie treibt, und spornet uns nicht an, durch die kräftigsten Beweg-Gründe, das Gute zu thun, und

das Böse zu lassen. Zweytens: So ist die Hoffnung da, die uns schmeichelt, daß das Bubenstück vielleicht nicht werde an des Tages-Licht kommen. Der Dieb denkt: Vielleicht wird man keinen Argwohn auf dich werfen, vielleicht wird man das Gestohlene nicht einmal vermissen. Vielleicht wirst du gut davon kommen, und nicht darüber ertappet werden. Und das Vielleicht, macht es, daß er stiehlt. Drittens: so sind wir Menschen gewohnt eine Sache nur auf der einen gutscheinbaren Seite zu betrachten. Der Dieb stellt sich das Stehlen als etwas Gutes vor. Denn er denket: du bist arm, jetzt hast du Gelegenheit, deinen Zustand etwas zu verbessern: greif zu, und nimm, er wirds nicht einmal merken. Ob er gleich weiß; daß Stehlen, Sünde, und verbotten sey; so glaubt er doch nicht, daß es in Beziehung auf ihm Sünde sey, denn er nimmt sich aus, weil ihm die Eigenliebe schmeichelt. Möchte er in dem Augenblick, da er stehlen will, die betrübten, und unglücklichen Folgen in Betrachtung ziehen, die daraus entstehen; er würde es gewis unterlassen. Da

wir aber bey alle unserem Thun, eine Absicht haben, und sich keine Handlung ohne Bewegungs-Grund, Endzweck und Nutzen denken läst; so entsteht die Frage: Was soll denn die Triebfeder der Tugend seyn? Es ist also nur noch übrig, daß wir kürzlich zeigen: was uns bewegen soll tugendhaft zu leben?

§. 15.

Ich finde unter andern zwey Beweg-Gründe, die uns anspornen sollen. Der erste, ist der Endzweck unserer Schöpfung. Plötzlich setzt mich die gütige Natur von neuen ins Daseyn, und kaum thue ich meine Augen auf, so gerathe ich in Verwunderung, und Erstaunen. Ich sehe, daß es eben ein Frühlings-Morgen ist, und ich mich auf dem Feld befinde. Jetzt trette ich auf die Schaubühne, und das Erste, das ich erblicke, ist ein gesternter Himmel, mit groß und kleinen Sternen recht dichte besäet, die überaus helle glänzen, und leuchten, und einen blassen Mond an Klarheit weit übertreffen. Den Himmel kleidet ein helles Blau, und bezieht dessen Rund, um welches sich meine lüsternde

Augen drehen und wenden. Wärend daß ich dieses ansehe, und betrachte, brechen die Stralen einer leuchtenden Sonne hervor, die meine Augen mit Gewalt zudrücken, und mich sie nur stillschweigend bewundern heissen. Ich verlasse das prächtige Firmament des Himmels, und komme wieder auf die Erde. Hier weiß ich nicht, was ich zu erst in Augenscheiu nehmen, und bewundern soll. Alles stellt sich meinen Augen auf einmal dar, und bringt mich in Verwirrung. Ich werde eine der angenehmsten, und lustigsten Weise gewahr, die ein auserlesenes Grün kleidet, und ein wunderschönes Bunt, wohlriechender Blumen, auf das properste auszieret, deren mehr als balsamischer Geruch meine Nase betäubet. Um dieselbe rieseln Bäche, deren Klarheit ein Cristall weichen, und den Vorzug lassen muß, und sich wunderlich schlängeln. Nie kan ein Maler ein so prächtiges Bild mahlen, als ich hier erblicke. Eine gütige Natur scheint mir hier alle Reitze der Vollkommenheit, und Schönheit verschwendet zu haben. Um mir eine rechte weite Aussicht zu machen, und meine

ne Augen zur Genüge weiden zu können; richte und stelle ich meinen Cörper nach allen Gegenden. Aber, je mehr ich betrachte, je mehr finde ich zu betrachten, und kan den Hunger meiner Neu = und Wiß-Begierde nicht stillen. Von der Stärke der Freude über das Schöne und Manigfaltige, gleichsam betrunken taumele ich. Biß endlich die Reitze aller Schönheiten der Natur, sich meines Geistes gänzlich bemächtigen, und ihn ausser sich, in die äusserste Verwunderung setzen. Begeistert also, und entzückt, spaziere ich ganz melancholisch und tief denkend, Schritt vor Schritt auf und ab, und denke nur dunkel. Endlich erholet sich mein Geist, und kömmt wieder gleichsam von neuen zu sich, und jetzt werde ich ein neuer Vorwurf meiner eigenen Empfindungen, und meines Daseyns. Noch hat kein schädlicher Leichtsinn, und keine lange Gewonheit, mir das, was ich von neuen beschaue, veraltet; deswegen ist es mir ganz neu, und ich fange es jetzt an, zum erstenmal zu bewundern, und Betrachtungen darüber anzustellen. Ich bin, so laß ich mich hören,

ren, ein Erd-Bürger, und gebe einen Zuschauer dieses prächtigen Welt-Gebäudes ab, das sich meinen Augen darstellet. Woher aber, und warum? sind meine erste Fragen, die ich aufwerfe. Woher? so frage ich, ist diese Welt? Woher? und woher bin ich? Ich gehe ein paar Schritte weiter, und werde mit der grösten Verwunderung gewahr: daß eine Blume die ich erst kurz zuvor schön aufblühen sah, schon verblühet, und verwelket. Ich denke darüber nach, und befinde, daß ich selbst derjenige nicht mehr bin, der ich nur vor einen Augenblick erst war. Ich betrachte alles das vorige, und finde auch, daß es schon anders ist. Ich gehe weiter, und da sehe ich zu meiner Betrübnis, wie ein schöner bunter Vogel verwundet, und blutig sich in dem Grase wälzet, und es mit seinem Blute färbet: ich stehe still, und sehe ihm traurig zu, wie er mit seinen Flügeln um sich schlägt, mit dem Tode kämpfet, und streitet, und ihn überwinden will, aber vergeblich, dieser Grausame, und unerbittliche, macht es desto kürzer mit ihm. Denn kaum will ich ihm

aus seinem Elende zu helfen suchen, kaum nehme ich ihn von der Erde, so läst er schon den Kopf sinken, und stirbt. Sein trauriges Ende beweget meine weiche Natur, die noch zu keiner stoischen geworden ist, zu einem zärtlichen Mitleiden über ihn: ich betrübe mich darüber, und die wiederholten Blicke, die ich beständig auf ihm werfe, locken endlich Thränen aus meinen Augen die ich in reichen Mas vergiesse. Ach, ruffe ich aus: nun sehe ich deutlich, daß alles in dieser Welt veränderlich, und folglich zufällig ist: ach ja alles ist der Veränderung unterworfen, alles ist wandelbar, alles vergänglich. Ich gehe die Ursachen und Würkungen durch, und komme bis auf die Erste. Soll diese entweder zufällig, und doch ihren Grund in sich haben? oder soll sie absolut nothwendig seyn, und doch zufällig wirken, oder ihren Grund in einem Ohngefähr, und uns verborgenen Etwas haben, und doch nothwendig würken, folglich, ein unveränderliches und unvermeidliches Schicksal in der Welt verursachen? Alle diese Fälle wiedersprechen sich einander, und heben sich auf, ich sehe also: es ist eine absolut nothwendige Ursach aller

ler Ursachen, und Würkungen, und erkenne daraus, daß die Welt einen Schöpfer hat.

§. 16.

GOtt ist also von, und durch sich selbst. Ein selbstständiges Wesen, besitzt alle mögliche Vollkommenheiten, und wesentliche Eigenschaften in unendlichen Mas, GOtt ist also das allerkommenste Wesen. GOttes Verstand ist unendlich; Er untersucht also nicht, was gut und böse ist, folglich hat Er keine moralische Freyheit, folglich würkt, und handelt Er absolut nothwendig; Er hat also diese Welt, welche in Beziehung auf Seinen Endzweck die beste, folglich nur die einzig möglichste ist, nothwendig erschaffen. Wenn GOtt diese Welt zu schaffen auch hätte unterlassen können; so müste folgen: daß Sein anderer Endzweck entweder besser, als dieser, oder schlechter hätte seyn müssen (denn ein Drittes läst sich nicht denken, weil keine gleiche Dinge in der Welt sind.) Man setze: er soll besser gewesen seyn; so hätte GOtt wider Sein höchstes Natur-Gesetz gehandelt, wenn Er solchen diesem nicht vorgezogen. Wiech Er diesem an der Güte; so hätte Er um desto mehr Uebels

gethan.

gethan. Aus diesem Grund, wird die Freyheit GOttes im Handeln widerlegt. Ein vollkommen gütiges Wesen, besitzet auch mittheilbare Vollkommenheiten; es ist folglich seiner Natur nach so beschaffen, daß es auch andere gerne vollkommen machen will. GOtt muste also einen Gegenstand haben, der ein Zeuge Seines Daseyns, und seiner Vollkommenheiten seyn sollte. Seine göttliche Eigenschaften aus dem Werke der Schöpfung erkennen, und daraus Trieb-Federn vor Seine Handlungen nehmen, heist Seine Ehre befördern; die Welt ist also zu Seiner Ehre erschaffen.

§. 17.

Ist aber das Letzte richtig, so folgt: daß wir auch zu Seiner Ehre leben sollen. Es wird aber die Ehre GOttes auf eine zweyfache Art befördert, einmal absolut, zweytens relativisch. Wir befördern sie absolut, wenn wir selbst Betrachtungen über seine Werke anstellen, und aus ihren Vollkommenheiten, den Schluß auf Seine machen, und Seine Majestät und Ehre in tiefster Ehrfurcht und Niedrigkeit erkennen und anbeten. Relativisch aber, wenn wir durch

einen tugendhaften Lebenswandel es dahin zu bringen trachten, daß andere uns nachfolgen. Alle unvernüuftige Thiere leisten fast nur auf die Art mit den leblosen Geschöpfen, dem Endzweck ihres grossen Schöpfers ein Genüge. Sollen wir aber Seine Ehre befördern, so müssen wir Seine Werke gelehrt, oder gründlich betrachten. Denn nur die Welt führet uns zu Ihn, weil kein Begriff a priori von GOtt möglich ist. Es muß dieses aber nicht nur absolut geschehen daß wir sie nur blos ansehen, wie sie da sind, gleich den Kindern, welche die Blumen nur in so weit betrachten, als sie die Augen und Nase ergötzen; als woraus man nur einen sinnlichen Nutzen schöpft, sondern relativisch, das ist, in ihren Verhältnissen, was sie nemlich in Beziehung auf GOtt sind, und in der Rücksicht eines festgesetzten Zwecks, wie sie sich da verhalten, und was sie vor Eigenschaften, Vollkommenheiten, und Nutzen haben? So betrachte ich die Erhaltung und Versorgung der Geschöpfe, und mache den Schluß auf die göttliche Providenz, indem ich sehe, daß ein unserer falschen Einbildung nach geringer Sperling, der nicht einmal vor die künf-

tige

tige Stunde sorgt, sondern nur blind dem Wink göttlicher Vorhersehung, und Voraussorge folgt, dennoch auch im strengsten Winter erhalten wird. Trotz allem, was einige Frey-Geister, und Spötter unserer heiligsten Religion, wider die göttliche Vorsehnng sich erfrechen zu schreiben, und solche entweder gar zu läugnen, oder doch wenigstens sehr einzuschränken, und selbige nur nach der Regierung solcher Potentaten, die sich nicht einmal um das Wohl ihrer Länder und Staaten, geschweige denn um einzelner Unterthanen bekümmern, abmessen. Trotz sage ich, allen solchen grossen und starken Geistern, oder vielmehr grossen Welt-Narren, geben auch die geringsten Geschöpfe, die unverwerflichsten Zeugnisse von der allgemeinen Vorsorge ihres gütigen Schöpffers. Ich betrachte ferner, wie alles im genauen Zusammenhange steht, daß alles auf einander in der richtigsten Ordnung wie die Ringe an einer Kette folget. Ich betrachte die Werke GOttes einzeln, und sehe wie vollkommen jedes geschaffen ist. Ich nehme sie zusammen, und sehe, wie sie alle zu einen einzigen Hauptzweck gestimmet sind, und wie ein jedes darzu das Seini-

ge, nach seinen Kräften beytragen muß. Ich betrachte die Welt im Ganzen, und bewundere ihre unbeschreibliche Grösse, ihre reitzende Schönheiten, und ihren Pracht. Ich erkenne daraus, die Weisheit, Güte, Allmacht, und alle Vollkommenheiten GOttes, deren Seine Werke nichts als Spiegel sind, in welchen sie sich lebhaft darstellen. Und auf die Weise, last uns den Meister in Seinen Werken betrachten: Seine Vollkommenheiten erkennen und bewundern. Last uns dadurch andere die das nicht thun, durch unser erbauliches Beyspiel zur Tugend reitzen. Thun wir dieses: so leben wir dem Endzweck gemäs, zu den wir geschaffen, nemlich zur Ehre unseres GOttes, und geben dadurch zu erkennen, daß wir keine unwürdige Creaturen sind, an denen der Schöpfer seine Wohlthaten verliehrt. Es ist beklagens-würdig, daß die meisten Menschen in ihren Leben nicht einmal an GOtt recht gedenken, ja nicht einmal einen Begriff von Ihm haben, zu geschweigen, daß sie noch solten die Werke ihres Schöpfers betrachten. Die Sorgen der Nahrung, das Kargen, und Geitzen, geben ihnen die grösten Bewewegungs-

grün-

gründe, und den hinlänglichsten Stoff tugendhaft zu leben. Die Ursachen davon sind erstlich ihre allzugrosse Dummheit, und daß sie nicht von Jugend auf darzu sind angewiesen worden, wie sie an ihren Schöpfer recht gedenken, und ihn kennen lernen sollen. Die zweyte, weil sie diese Welt durch beständige Betrachtungen nicht haben neu behalten, sondern durch die Unterlassung derselben, sie lassen alt, und vermodert werden. Es ist, und bleibt ein richtiger Satz: was man beständig vor denen Augen hat; das verliehret endlich seinen Werth.

§. 18.

Der zweyte Bewegungs-Grund, warum wir müssen tugendhaft leben, ist, weil wir zu unserer eigenen Vollkommenheit geschaffen sind, und uns folglich vollkommen machen sollen. Wir machen uns vollkommen; wenn wir unsern Zustand immermehr verbessern. Dis geschieht sowohl dem Körper, als der Seele nach. Der Körper geht uns hier nichts an. Was aber unsern unsterblichen Geist betrift; so besteht seine Vollkommenheit, blos in der ausübenden Philosophie, oder Tugend. Da nun aber die Vollkommenheit unserer

Seele

Seele sich auf die Gelehrtheit gründet; so folgt: daß mit dem Endzweck der Schöpfung der Welt unser ganz genau verknüpft sey, und aus ihm unmittelbar folge. Denn wer die Ehre GOttes befördert; lebt tugendhaft, oder er macht sich vollkommen. Welches denn unser aller Zweck ewig seyn und bleiben soll. Denn wer nicht gründlich handelt, gleicht dem unvernünftigen Vieh.

§. 19.

Ich finde noch einen Bewegungsgrund tugendhaft zu leben. Dieser ist folgender: Ein tugendhaftes Leben giebt den grösten Trost im Sterben. Mir schickt das Verhängnis den letzten Wechsel, welcher das Ende, und der Schluß aller meiner Schicksale ist, die mir in meinem Leben zugestossen. Mein Körper hat diejenige Stuffe des Wachsthums, und der Vollkommenheit erreicht, der er nach seiner Erziehung und angewöhnten Lebensart fähig war; nunmehro nimmt er also nach und nach ab Er wird gebrechlich, und schwächlich. Endlich schickt mir der Tod seinen Boten der Krankheit, und läst mir sagen: Bestelle dein Haus, denn du

must sterben. Ich leg mich auf das Sterbebette welches er mir gebettet, und von dem ich nicht mehr aufstehe, und dieses sind etwa meine letzten Gedanken. Ich sehe das Lebens-Ziel, welches der Höchste denen Sterblichen gesetzet, und welches sie nicht überschreiten können, soll ich nun bald erreichen. Eine Natur verschonet auch mich nicht mit dem Tribut, sondern ich muß solchen bezahlen. Nur noch wenige Augenblicke sind vorhanden; so gehe ich hin den Weg alles Fleisches. Mein unsterblicher Geist steht schon in Bereitschaft, seine morsche, und zerbrechliche Hütte, in welcher er nicht mehr wohnen kan, zu verlassen, die nun bald ohne ihn zerfallen muß. Beflügelt eilt er von ihr nach jener Ewigkeit, und verdoppelt im Eilen seine Schritte. Bald gelanget mein Körper in ein finsteres Grab, wo die arbeitsame Natur ihn wieder auflösen, und auf eine tausendfache Art anders modificiren wird. O welch ein Schicksal! welche Veränderungen warten auf mich! Jetzt sollte mir bange werden, indem ich dran denke, Furcht und Schrecken solten mich überfallen; aber nein, noch wird man keiner widrigen Mine an mir gewahr, noch lasse ich eine glatte Stirne an mir erblicken. Ein aus

mehr

mehr den tausend widrigen Schicksalen erwachsener Heldenmuth, behält mich im Gleichgewicht, und heist mich standhaft auch das Letzte überwinden. Keine finstere, und traurige Gedanken vor dem Anblick eines fürchterlichen Grabes, und vor dem unerbittlichen Tod, können bey mir aufsteigen. Keine Freunde, die traurig um mein Bette herum stehen, können mich in meinen Gedanken stören. Dort kömmt mein liebster Schatz, mein einziges Leben, an dem das meinige gehangen. Dort kömmt sage ich meine Frau, mit sechs kleinen und noch unerzogenen Kindern. Eines trägt sie auf dem linken Arm, das andere etwas grösser, gängelt sie mit der Rechten, die übrigen alle folgen ihr. Sie kömmt, und weinet, und klaget, und jammert, und stößt die bittersten Klagen aus: die Kinder, durch sie und mich gerührt heulen, selbst die gar kleinen schauen betrübt aus, und fangen an zu weinen. Ach ich arme, elende, und verlassene Witwe, so höre ich sie klagen, wer wird sich meiner annehmen? ach ihr verlassenen Waysen, wer wird euch versorgen? Welch ein trauriger Anblick! Bewegt, und rührt er mich? Ja etwas. Denn nur ein

Stoiker ist im Stande, und kan es so weit bringen, daß er alle Menschlichkeit auszieht, und alles Elend, ohne die geringste Empfindung träget. Mir bricht freylich mein Herz; doch ich verbeiß den Schmerz. Starr sehe ich sie an, GOtt sey jetzt euer Vater, so spreche ich. Entfernet Euch von mir, denn ihr stöhrt mich in meinen Betrachtungen; daferne ihr meinen Tod nicht standhaft ertragen könnet. Was aber macht mir einen solchen freudigen, und gelassenen Muth, den man jetzt noch in denen letzten Minuten des Lebens erblicket? Merket euch wohl meine letzten Reden, die werden Euch die Ursachen sagen. Ich bin überzeugt, (so fahre ich fort,) daß in meinem Körper, noch ein anderes Wesen wohnet, welches ich aus seinen Handlungen erkenne. Nur ein einfaches Wesen, welches wir einen Geist nennen, kan denken; es ist also einfach. Die Natur löst nur Körper auf, die zusammen gesetzt sind, als in welche sie nur würken kan; mein Geist ist folglich vor ihr sicher, er stirbt nicht. Mein Schöpfer hat diese Welt zu seiner Ehre erschaffen; folglich auch mich. Seine Vollkommenheiten können nie genug bewundert werden,

daß

daß nichts übrig bliebe. Er will aber Seine Ehre so lange befördert wissen, als es möglich ist, und Er seinen Endzweck völlig erreicht hat. Ich habe zu Seiner Ehre gelebt, und kan in Ewigkeit leben; Er hat also keinen Endzweck meinen Geist zu vernichten; folglich kan Er ihn nicht. Diese Welt ist die beste; folglich braucht Er nicht übernatürliche Würkungen hervor zu bringen, soudern erlangt durch sie seinen Endzweck und so fället die Menge, so vieler unnöthigen Wunderwerke weg; Er kan also die Seelen der Menschen nicht vernichten. Er ist das gütigste und gerechteste Wesen; folglich will, und muß Er das Gute belohnen, und das Böse bestrafen. Ich bin also von der Unsterblichkeit meines Geistes sattsam überzeuget. Aber, dieses könnte mich jetzo gar nicht trösten, vielmehr würde ich das Gegentheil wünschen, wenn ich lasterhaft in meinem Leben gewesen wäre. Denn nun käme ich vor einen gerechten, dabey aber beleidigten Richter, dessen Macht so weit geht, daß Er auch meine Seele ewig unglücklich machen kan. Aber dies dienet mir zum Trost, und erfreuet mich, daß ich überzeugt bin, ich finde

einen gnädigen, und durch Christi Blut ausgesöhnten, und liebreichen Vater. Mein Glaube sagt es mir nicht ohne Grund, daß diesen HErrn der Natur mein Heiland befriediget habe. Und ob mich schon meine Vernunft, von meiner künftigen Auferstehung, und abermaligen Vereinigung des Körpers mit der Seele nicht sattsam, und unzweifelhaft belehren kan; so versichert mich doch mein Erlöser, dieser theure Mund der Wahrheit, daß Er meinem Grabe das Fürchterliche und Schreckenvolle, durch Sein Begräbnis benommen, es dadurch geheiliget, und durch Seine siegreiche Auferstehung, die Meinige zuwege bracht habe. Ich erfreue mich daß ich tugendhaft gelebet. Die Tugenden sind es, die machen mich jetzo zum Sterben so freudig: diese sagen mir: daß die Belohnungen ihnen folgen. Jetzt erkaltet mein Herz, die Augen erblassen, die Wangen erbleichen, das Antlitz entfärbt sich, und endlich sterbe ich unverzagt, mit der grösten Freude, Grosmuth, und Standhaftigkeit. Freunde! gehet hin, und saget: Dies war das Ende eines Tugendhaften, oder Gelehrten.

Das

Das zweyte Capitel.

Von der Nothwendigkeit, sich unter die Herrschaft eines Fürsten zu begeben

§. 20.

Ich verlasse auf eine kurze Zeit die sichtbare Welt, und thue einen Schritt in die, welche sich mein Geist vorstellet. Hier finde ich die Einwohner einer ganz andern Denkungs-Art. Die Verfassung ihres gemeinen Wesens, und Staats, ist ganz und gar von unserer entfernet und ähnelt ihr nicht einmal. Ich frage nach ihren vorgeschriebenen Gesetzen, und man giebt mir zur Antwort: Wir haben keine. Denn, fügen sie hinzu: Wir leben alle nach dem Gesetz der Vernunft auf das vollkommenste, kein einziger übertritt es, und handelt darwider; folglich, weil wir keine Ubertretter befürchten, brauchen wir keine zu publiciren, deren angehängte Straffen Beweg-Gründe abgeben sollen, sie zu befolgen, und nicht darwider zu handeln. Die

Vernunft ist hinreichend, einen Jeden vollkommen zu machen, und hat also nicht nöthig, sich Gesetze, und Regeln vorschreiben zu lassen, sein Leben darnach zu bilden. Nach derselben verehren, und dienen wir unserm Schöpfer so vollkommen, wie Er es haben will; Er hat es also auch nicht nöthig, die Gesetze unserer Natur, uns schriftlich vorzulegen, und noch ausser denen natürlichen Strafen, willkührliche fest zu setzen. Was unsere Einrichtung des Staats betrift, hat uns die Vernunft alle gleich gemacht, und geadelt. Wir haben alle nur ein adeliches Wappen, und das ist die Tugend; es gibt also keine Ungelehrte, oder Gemeine, oder Lasterhafte unter uns, sondern alle thun eben so viel, als sie wissen. Es erhebt sich also keiner über den andern. Es fallen alle Beleidigungen weg; folglich auch die Richter. Wir haben, noch befürchten keine Feinde; folglich leben wir sicher, und der Krieg fällt weg. Die gütige Natur hat uns alle gleich lieb; folglich gibt Sie einem Jeden ein gleiches Recht und Anspruch an ihr; folglich hat keiner nichts eigenthümliches, sondern es ist alles gemein. Ein Jeder liebt den Andern so, wie sich selbst. Doch in Ansehung

des Ehestandes halten wir dergleichen Gemeinschaft den göttlichen Absichten nicht gemäs, weil bey einen freyen Gebrauch des weiblichen Geschlechts die Erziehung der Kinder nicht sowohl gedeyhen würde, als wenn Mann und Weib in ehelicher Gesellschaft leben. Wir erziehen sie aber gleich eben so gelehrt, oder tugendhaft, als wir sind, und bringen ihnen die Gelehrsamkeit oder Tugend gleich bey. Hoffart ist bey uns ein unmögliches Ding; die Herrschaft fällt folglich weg, und Fürsten, und Unterthanen, sind uns ein Räthsel. Kurz: unser Leben ist das vollkommenste; weil das Sündigen wegfällt. Ihr aber, so sprechen sie: Könnt in einer solchen Welt nicht leben: weil ihr theils wenig wisset, theils auch das nicht, sondern noch weniger thut.

§. 21.

Das Haupt-Hindernis, welches ich sehe, und die Quelle aller übrigen ist, daß wir nicht im natürlichen Stande leben können, sondern uns unter die Herrschaft eines Fürsten begeben müssen, ist, weil wir nicht nach der Vernunft leben. Die Vernunft ist ein Vermögen unserer

Seele, von denen Dingen richtig zu denken. Richtig denken aber, heist gründlich denken. Wer also vernünftig handelt; handelt so, daß er zureichende Gründe seiner Handlungen anzugeben weiß. Da nichts von Ohngefehr, oder aus Nichts entsteht; so hat zwar alles seinen zureichenden Grund in der Welt, folglich auch unsere Handlungen, ob wir gleich solchen nicht allemal angeben können; aber diesen wollen wir hier nicht, das ist nur ein absoluter Grund, der in der zureichenden Kraft, und Vermögen der Ursache besteht, Würkungen hervor zu bringen: wir wollen hier einen relativischen, oder einen solchen Grund gemeinet wissen, der von uns als der Ursache selbst eingesehen wird. Und aus einem solchen relativisch-guten Grund, muß alles unser Thun vorgenommen werden.

§. 22.

Es lassen sich aber alle Dinge in der Welt auf eine doppelte Art betrachten. Einmal absolut, das heist, an, und vor sich, wie sie blos da sind, ohne auf ihren Nutzen, Zweck, und Grund zu sehen: warum sie da sind? Warum sie jetzo? Warum sie so, und nicht anders beschaffen

fen seyn? Zweytens aber relativisch, in Vergleichung mit andern, da wir sie ins Verhältnis bringen, und sehen, was sie nunmehro vor einen Nutzen, und Zweck haben? Nach der ersten Art haben sie nur eine natürliche Güte. Da wir aber nur unter der Gestalt des Guten, und also relativisch etwas begehren; so folgt: das die natürliche Güte der Dinge uns nicht reitzen könne, sie zu begehren.

§. 23.

Betrachten wir sie aber im Verhältnis; so bekommen sie neue Eigenschaften. Denn wir sehen da auf ihren Nutzen, Vortreflichkeit, und Uebel. Da sie dem Endzweck nach, entweder gut, oder böse sind, dieser aber, nach der Richtschnur der Gesetze beurtheilt werden muß; so müssen sie auch nach den Regel-Maß der Vernunft geprüfet werden.

§. 24.

Es entwickelt sich aber unsere Vernunft, durch eine lange Erfahrung, nur nach und nach. Bey denen meisten Menschen, die ihren Verstand unausgearbeitet lassen, befindet sie sich in einem sehr geringen Grad. Die natürlichen Ge-

setze

setze können wir theils nicht halten, theils übertretten wir sie auch mit Vorsatz. Beurtheilen wir also die Handlungen; so sehen wir, daß sie von ihnen sehr abweichen. Wir werden gewahr: daß wir entweder noch nicht einmal gesetzlich handeln können, oder unser Thun nicht unpartheiisch beurtheilen, sondern nur nach dem Mas-Stab unserer Eigenliebe, oder eines andern Affects abmessen, da es nothwendig eine bessere Güte zu haben scheint. Wenn wir aber aufrichtig zu Werke gehn; so finden wir unsere Handlungen sehr unvollkommen.

§. 25.

Wir übertretten also die Gesetze, und beleidigen Andere. Leben wir im natürlichen Stande; so sind wir alle gleich. Es kan sich also ein Jeder wider den andern vertheidigen. Hier gilt es gar nicht: wer dir einen Backen-Streich gegeben; dem biete den andern auch dar. Unser Uebel aber, und die, uns zugefügte Beleidigungen erscheinen in unsern Augen viel grösser, als sie in der That sind. Was wird also im natürlichen Stande folgen? Dieses, daß wer mir einen Backenstreich geben, der zehen davor zurück

be-

bekommen werde. Und was weiter? Er wird es nicht leiden wollen, daß ich ihm mehr Unrecht zugefügt habe, als er mir. Es würde also alle Augenblicke, nichts, als Mord und Todschlag erfolgen. Und so wäre der natürliche Stand, nichts, als ein unruhiger, wo kein Mensch sicher wäre, und kriegerischer Stand, da Jedermann wider den andern, und folglich nichts, als Blutvergiessen wäre.

§. 26.

Da wir also im natürlichen Stande, nach unserer jetzigen Verfassung unmöglich leben können; so müssen wir uns in den bürgerlichen begeben. Es ist aber dieser derjenige, da die Bürger und Einwohner einer Stadt, und Landes, Einen von ihnen, zu ihren allgemeinen Richter, und Schieds-Mann erwählen, und sich von ihm regieren, und beherrschen lassen. Dieser Beweis ist von der Nothwendigkeit genommen. Wir wollen ihn aber auch jetzt aus dem mannigfaltigen Nutzen, den wir davon in diesem Stande haben, erweisen, und bestättigen.

§. 27.

Leben wir unter der Herrschaft eines Fürsten; so haben wir davon erstens diesen Vortheil: Wir sind sicher vor denen Beleidigungen, und Angriffen unserer Feinde. Wir leben unter seinem Schutz, und werden von Ihm beschirmet. Thut uns Jemand Unrecht; verschaft Er uns Recht. Kömmt es mit unsern Nachbar zum Krieg; stellt Er sich an die Spitze, und streitet vor uns. Er macht sein Land, und seine Unterthanen glücklich, daß Jedermann in Fried und Ruhe beglückt, und erwünscht leben kan. Anderer unzehlbaren Vortheile, die wir daraus schöpfen, nicht zu gedenken.

§. 28.

Haben wir aber dem Fürsten unsere Kräfte übergeben; so ist es uns nunmehr nicht erlaubt zu rächen, und so zu bezeigen, als wären wir in dem natürlichen Stande. Thun wir dieses; so machen wir uns Seiner beleidigten Maiestät schuldig, in dem wir in sein Recht greifen, und Er hat alsdenn vollkommen Recht, dieses Verbrechen zu ahnden, und uns nach Befinden desselben zu strafen.

Das dritte Capitel.

Von der Erziehung des Prinzen.

§. 29.

Der junge Sohn, welcher dem Fürsten gebohren wird, wird wegen des Vorzugs vor denen andern Kindern zum Unterschied ein Prinz genennet. Er wird nicht nur seinen Eltern zur Freude und Ehre gebohren, sondern auch zum Glück und Wohlfarth des ganzen Landes, und der Unterthanen. Er soll sie mit der Zeit glücklich machen. Dieses hofft nicht nur Jederman schon in seiner Kindheit, sondern weil er es vom Grunde seines Herzens wünschet; so glaubt er es auch ganz fest und steif, daß Er gewiß seine Unterthanen, wie ein zärtlicher Vater seine Kinder lieben wird; ob ihn schon nicht selten seine allzugrosse und feste Hoffnung, die jetzt nicht einmal wanken will, mit der Zeit lehrt, daß

sie

sie ihn fälschlich betrogen. Denn an einem Nero, kan man auch in seiner Jugend ein edles, erhabenes und tugendhaftes Gemüth erblicken; wenn schon seine hernachmalig-erstaunliche Ausartung und Grausamkeit, einem Rom, auch nach seinen Tode, noch nasse Augen verursachen.

§. 30.

Es ist keine Kunst Kinder in die Welt zusetzen; aber solche recht zu erziehen, darzu wird etwas mehr erfordert, als man vielleicht nicht denket. Die meisten Eltern sind nicht einmahl selber noch Menschen, und wollen doch Menschen erziehen: Welch eine Thorheit! Viele ziehen ihre Kinder nicht nur nicht gut, sondern noch darzu Lasterhaft. Viele zeugen gar Kinder in der Trunkenheit, die alsdenn, als Denkmahle einer aus gesuchten Dummheit uns vor den Augen sind. Ich sehe mich in der Welt um, und finde unter Tausend, ich will sagen, unter Millionen Eltern kaum ein Paar, die ihre Kinder so sollten erziehen, wie ich es fordern will. Die Kinder adelicher und vornehmer und herrschaftlicher Eltern, müssen ja auch adelich und vornehm und herrschaftlich und verzärtelt, ohne alle Zucht, in aller

aller Boßheit erzogen werden. Sie müssen nicht studiren, sondern dumm bleiben; denn die Philosophen oder Gelehrten sind Pedanten und Narren, und die Philosophie oder Gelehrsamkeit ist eine blosse Schulfüchserey. Die würdigsten Wissenschaften vor solche Herren sind die Jagd, das Reiten, Tanzen, Fechten, und alle ersinnliche Ergötzlichkeiten. Es ist schon genug, wenn sie nur ein wenig schreiben können, mehr fordert man von ihnen nicht. Denn wer hat wol gehört, daß ein vornehmer Herr studiren müsse? Das viele Lernen macht nur den Kopf verwirrt, und man wird endlich zum Narren; wenn man nicht zuvor schon einer ist. Es läst nicht, wenn man sagt: dieser Graf, dieser Fürst, ist gelehrt, klug, witzig, erfahren; hingegen klingt es fein, wenn man von ihm das sagt, was der weise Heide Seneca vom Alexander: er ist ein unsinniger Jüngling, ein Jüngling, in dem die Thorheit steckt — — den nicht so wohl sein Stand, als nur blos das prächtige Kleid vornehm macht. Wir reden mehr als zu wahr, wenn wir behaupten: daß einige von den sogenannten grossen Herren, die,

ihrer besondern Schwere wegen, wenigstens von sechs Pferden müssen gezogen werden, und andern vorschreiben, die ungeschicktesten, und dümmsten Köpfe sind, und zu manchem klugen Bauer auf dem Lande, der weit mehr Geschicke besitzt, noch sollten in die Schule gehen. Was die vermeintlichen Gelehrten betrift; so ziehen diese ihre Kinder meistens am schlechtesten auf. Man sieht sich nach des Priesters und Abbts seinen Kindern um, und wird zu seiner grösten Verwunderung gewahr, daß er ihre Schalkheit und Boßheit mit einem gleichgültigen Auge ansieht, und sie zu eingefleischten Teufeln werden läst. Es ist nicht genug zu beklagen, daß wir, so gar schlecht erzogen, in die weite Welt geschickt werden. Woher kommen alsdenn alle traurige Schicksale, die uns in unserm Leben zustossen? Woher alle das Unglück, das wir uns zuziehen; und in welches wir Ziegel-los rennen? Woher, daß wir in unserem ganzen Leben lasterhaft bleiben, und fast unmöglich können gebessert werden? Woher endlich, daß wir unser Leben, mit solchen verabscheuungswürdigen Handlungen beflecken, und davor Gegenstände der Straf-Gerechtigkeit einer weltlichen Obrig-

Obrigkeit werden müssen? Woher kömmt dies alles, als von unserer schlechten Erziehung? Diese hat den stärksten Einfluß, in unser ganzes zukünftiges Leben, welches auch die vernünftigen Heiden erkannt, und eingesehen haben.

§. 31.

Fürstliche Eltern, haben aber noch weit mehr Beweg-Gründe ihren Prinzen, der entweder eine Geissel, oder ein Vater seiner Unterthanen werden soll, wohl zu erziehen. Wie dieses geschehen müsse, wollen wir kürzlich zeigen. Wir bestehen aus Leib und Seele; folglich müssen wir nach beyden erzogen werden. Ohne die Erziehung des Leibes, kan die Seele nicht erzogen werden; es muß also jener, dieser vorgehen. Da sich das Kind von der Milch in Mutter-Leibe genähret, und sich an sie gewöhnt hat; warum will ihm denn die Mutter solche jetzt versagen, da sie es durch die Hülfe GOttes gar zur Welt gebohren hat? Sie hat überdies eine eingefleischte Liebe gegen ihr Kind, weil sie es unter ihren Mutter-Herzen lange getragen, und seinet wegen viele Schmerzen, und Gefahr ausgestanden hat; warum will sie es denn nicht saugen, da sie doch das nächste

Recht zu demselben hat? Die Ammen sind meistens wollüstig, und es fehlt ihnen auch selten an andern Fehlern, und Gebrechen: mit der Milch saugt das Kind, manches Gift in sich, das hernach gar üble Folgen nach sich zieht; die Pflicht also der Fürstin ist, ihr Kind selber zu saugen. Es ist eine Schande, und unverantwortliche Sünde; wenn manche Mütter auch so gar von der pöbelhaften, und gemeinen Sorte so bequem seyn wollen, ihre Kinder nicht zu säugen, und sich hierinn von denen unvernünftigen Thieren beschämen lassen. Denn welcher Hund läßt seine Jungen von einem andern säugen?

§. 31.

Was die Ordnung im Essen und Trinken betrift, die überlassen wir dem Medico, drum davon nur ein Wort. Man halte richtige Stunden im Essen und Trinken, gebe dem Kind nahrhafte Speisen, gewöhne es zu allen Tischen, und härte seine Natur dadurch ab, daß sie dauerhaft werde. In diesem Stück sind die meisten Eltern zu tadeln. Sie sind so dumm, und haben nicht einmal das Geschicke, ihre Kinder auch nur dem Leibe nach zu erziehen. Viele füttern und mästen

sie

sie unaufhörlich, nicht anders, als wenn sie zum Schlachten bestimmt wären; dadurch werden sie vielfrässig, und sehen denen — — — weit ähnlicher, die den ganzen Tag Eicheln fressen, und sich dennoch nicht satt fressen können, als vernünftigen Menschen. Es ist gewis wahr: daß auch in diesem Stück, die unvernünftigen Thiere, ihre Jungen viel vernünftiger zu erziehen wissen. Man wird nicht junge Hunde, und Katzen brechen sehn, wohl aber Kinder. Viele besinnen sich jederzeit eine Stunde, was sie ihrem Kind zu essen geben sollen? Der Knabe muß nur lauter Süsses essen, als Zucker, und Rosinen, und Veigelsaft lecken: man giebt ihm das Allerleichteste, das in der Luft schwebt. Was Wunder also, daß der Junge einem Todten-Gerippe ähnelt, wenn er lauter Purganzen, und solche Speisen ißt, die keine Nahrung geben können? Viele verzärteln sie dergestalt, daß schon ein saurer Anblick, sie zum Heulen zu bewegen im Stande ist. Der junge Herr muß nur auf sammettenen Betten liegen, und Tag, und Nacht gewieget werden. Denn er hat eine allzufeine Haut; wollte er also schlechter liegen,

würde er sich solche aufreiben, und der Rücken, und alles thäte ihm so denn wehe. Er ist all, zu schön; drum muß man ihn vor denen Leuten, die da kommen, ihn zu sehen, verstecken, und ja nicht zeigen, sie möchten sich sonst allzusehr über seine schöne Gestalt wundern, und ihn beschreyen, davon würde ihm eine Ueblichkeit ankommen. Die Luft ist auch viel zu dichte und ungesund, sie wird seine zarte Haut aufreissen, zusammenschrümpfen, und also rauh machen, auch wird sie seiner Lunge schaden; drum muß man ihn nicht aus dem Hause tragen. Das Zimmer ist auch viel zu kalt, sein feiner Leib wird die Verkältung davon bekommen; drum muß man es so stark heitzen, daß die Fenster und Wände davon schwitzen, und einem Hereinkommenden, Angst, und bange davon werden kan. In allen, und jeden Stücken, muß man ihm seinen freyen Willen lassen, und alle seine Bosheit mit einer glatten Stirne ansehen. Denn er ist nur der Eintzige, und niemand ist Bürge, daß noch vier und zwanzig kommen werden. Er muß seiner Eltern Willen, beständig entgegen handeln; denn das zeigt einen edlen und erhabenen Geist an.

§. 32.

§. 32.

Der Prinz muß bald einem geschickten Informatori anvertrauet werden, der die dazu erforderlichsten Eigenschaften besitzt. Dieser muß ihn beständig vor den Augen haben, und auf all sein Thun, ein scharfes Augenmerk richten. Der Fürst, sein Vater, lasse solche Schauspiele anstellen, in welchen die Tugenden auf eine reitzende, die Laster hingegen auf eine heßliche Art gemalet, und geschildert werden. In diese soll er ihn führen. Die Liebe zur Demuth, der Abscheu vor die Grausamkeit, das freundliche, das aufrichtige, das liebreiche, und leutseelige Betragen, auch gegen den Niedrigsten, sollen die vorzüglichsten Tugenden seyn, die er ihm beybringen soll. Der Prinz soll nur zu denen nothwendigsten und unentbehrlichsten Wissenschaften angewiesen, und seine Gedult und Fleiß, mit einer geschickten Veränderung, und Mischung des Schweren mit dem Leichten, und Lustigen, und Angenehmen unterhalten werden. Der Hofmeister verknüpfe zu dem Ende, mit dem schönen Latein, die Geographie, oder die Kennt-

nis der Städte und Länder, welche sehr nützlich ist, und zur Abstraction einen gar reichen Stoff gibt.

§. 33.

Die allgemeine Welt-Geschichte hat der Prinz nöthig. Diese soll der Hofmeister so vortragen, daß er ihm nicht nur die Entstehung der Reiche zeigt, sondern vorzüglich, und hauptsächlich, die grossen, und unsterblichen Monarchen schildert, die sich durch löbliche Anstalten in der Regierung, der Vergänglichkeit entreissen, und einer langen undenklichen Ewigkeit gewidmet. Er zeige ihm die politischen Gesetze, deren sich ein Potentat bedienet hat, sein Reich zu erweitern, und glücklich zu machen. Es muß aus dieser so sehr weitläuftigen, und theils mit unnützen, theils erdichteten und zweifelhaften Dingen angefüllten Wissenschaft, nur das Unentbehrlichste vor ihm heraus gezogen werden. In der römischen Geschichte, wird er vor ihm das Nützlichste und Beste finden. Er zeige ihm wie das anfänglich so sehr kleine Rom so hoch gestiegen: daß es so lange glücklich gewesen, und

ge-

geblühet, so lange Ungerechtigkeit, Grausamkeit, Tyranney, Hoffart, Wollust, und Verschwendung, und andere unnennbare Laster, sich ausser seinen Mauren aufgehalten haben; hingegen auch gleich unglücklich geworden, so bald man sie in die Stadt gelassen. Er lehre ihn: daß es allemal auf die Neige gieng, wenn sich viele der Regierung bemeisterten, und es nicht von einem einzigen geschickten Kopf regieret wurde. Hier unterlasse er nicht, die Muster der grösten Kaiser vor seine Augen zu legen, und ihm zu zeigen: daß ein Augustus, und andere löblich Regierende, nicht deßwegen sind vergöttert worden, weil sie viel Blut vergossen, und sich dadurch den Namen eines Helden erworben haben, sondern weil sie zum Heil und Wohlfahrt ihres Vaterlandes, und ihrer Mitbürger, das Schwerdt wider die Feinde gezücket, und sich hernach in der Regierung nicht so wol als Kaiser, und Gebietende, sondern als Väter, ja mehr als Väter, gegen ihre Unterthanen erwiesen. Er entwerfe ihm einen Traian, der sich durch lauter Güte verewiget hat, dessen Andenken Rom,

in einem beständig frischen Gedächtnis trug, ihn von dem Tode immer zurück forderte, sich lange nach ihm sehnte, und verlangte, und nur wünschte, ihn in einem Jeden seiner Nachfolger zu erblicken, und zu sehen; auch daher allen bey dem Antritt ihrer Regierung, frölich, und mit dem eifrigsten Wunsch zuriefen: Sis felicior Augusto, melior Trajano. Ach das Bild eines Titus ist viel zu prächtig, und viel zu erhaben, als daß es einen heidnischen Kaiser vorstellen soll. Ach sagt doch lieber: Er ist kein Helde, sondern ein Christ gewesen, so ist der Vorwurf, den Er manchen Christlichen Potentaten macht, vor sie desto erträglicher, desto kleiner. Sein unsterbliches Lob, Sein unvergänglicher Ruhm, werden zu allen Zeiten blühen, und kein Alter derselben wird sie verdunkeln: Sein Gedächtnis wird kein Undank der Welt je verlöschen. Sein Denkmahl steht gegründeter und fester, als keine Pyramide; und wird nie umfallen. Seine Grabschrift hat ein Griffel erhabener und bewundernswürdiger Tugenden gegraben; und wird also nichts auskratzen können. Kin-

der

der und Kindes-Kinder später Erden werden sie neu antreffen, und lesen: Hic Titus, humani generis deliciae. Sein grosser Geist, suchte die Verewigung seines Gedächtnisses nur in denen milden Wohlthaten, die er Jedem erzeigte. Sein Wahlspruch war: nullus triſtis ab Imperatore diſcedere debet. Seine einzige Absicht, Sein einziges Bestreben, giengen nur blos dahin, einen jeden glücklich zu machen. Seine gröste Lust, sein höchstes Vergnügen, bestunde nur im Wohlthun. Nur alsdenn war Er traurig, nur alsdenn betrübt, wenn Er sich erinnerte, Niemanden Gutes gethan zu haben, und alsdenn pflegte Er zu sagen: Amici, hodie diem perdidi! Es ist zu beklagen: daß nicht alle, die das Scepter führen, nach diesem Muster sich richten. Es ist eine ewige Schande vor sie, und eine der grösten Niederträchtigkeit, die sie begehen, daß sie sich von einem Heiden, so gar in der blossen philosophischen Tugend, so sehr weit übertreffen lassen. Es ist beklagenswürdig, daß manche nicht einmal vernünftig regieren, geschweige denn christlich. Einige gehen

in ihrer Thorheit gar so weit, daß sie darinn Ruhm und Ehre suchen, wenn sie unschuldiges Blut vergiessen, Grausamkeiten gegen die Unterthanen ausüben, auch sie mit allzugrossen und höchst unbilligen Auflagen zu Grunde richten: damit nur ihnen ein Vernünftiger den Namen eines Bluthundes und Tyrannen beylegen, und von ihnen sagen kan: En! pestis humani generis. Er halte ihm also das Bild dieses grossen und unsterblichen Monarchens, dessen grüne Lorbeerreiser um Sein Grab alle Jahrhunderte werden schauen lassen, beständig vor, und trachte ihn gänzlich darnach zu bilden.

§. 34.

Im Vortrag der übrigen Disciplinen und Wissenschaften, halte ich, nach meiner wenigen Einsicht, folgende Ordnung vor die beste: die Vernunftlehre bereitet unsern Verstand zu denen übrigen und höhern Kenntnissen vor; sie wird also zu erst vorgenommen und das nothwendigste daraus, ihm mehr practisch als theoretisch beygebracht. Diese soll gleich die Mathematic begleiten, weil sie unsere Aufmerk-

merksamkeit, und Verstand ungemein schärfet, und richtig zu denken lehrt. Darauf kömmt die theoretische Philosophie, im engern Verstande, oder die Methaphysic. Von dieser hat der Prinz nur den allgemeinen gründlichen Begriff nöthig. Nun folgen die practischen Theile derselben. Diese haben schon einem stärkeren und näheren Einfluß in unsere sittliche Handlungen; deswegen muß sie auch der Prinz gründlich studiren. Das Recht der Natur nimmt den ersten Ort. Dieses lehrt uns die Verbindlichkeit gegen die Gesetze, welche die Vernunft einsieht. Selbiges muß ihm philosophisch und juristisch beygebracht werden: Philosophisch, indem er ihm die Gesetze, welche er, nach einem dreyfachen Gesichts-Puncte betrachtet, zu befolgen hat, nur allgemein zeigt. Juristisch aber, da er ihn solche, auf ein bestimmtes Land, und Staat, wo ihre collisiones unvermeidlich sind, richtig anzuwenden lehret. Da es uns aber nicht die Mittel an die Hand giebt; seinen Forderungen nach zu kommen; so muß die Tugend-Lehre darauf folgen. Auf diese die Politic, oder Privat-Klugheit das Wissen an

seinen rechten Ort anzubringen. Und auf diese soll so wol die allgemeine als besondere Staats-Kunst folgen. Die Letztere ist eine Wissenschaft, durch kluge Gesetze, welche die Erste angiebt, sein Land glücklich zu machen. Nun kömmt die Kenntnis vorzüglicher Bücher, und rarer Schriften, und dann die Beredsamkeit, welche nicht nur alle Gelehrte, sondern auch Hohe vom Stande, besonders Hauptleute, und Generale unentbehrlich haben. Jetzt muß der Hofmeister mit dem Prinzen reisen, und durch die Erfahrung sein Wissen vollkommener, und brauchbarer machen. Der Prinz soll alles Sehenswürdige in Augenschein nehmen, die vornehmen Bibliothecken, und Naturalien-Cabineter besehen, die grossen Gelehrten in allen Fächern der Gelehrtheit, die vorzüglichsten Meister in allen Künsten und Handwerken, die Gesetze, und die Kriegsdisciplin, und kurz, alles das er mit der Zeit braucht, und in der Regierung nützlich anwenden kan, bemerken. Nach vollbrachter Reise soll er ihn in der Regierung seiner Länder unterrichten. Er lehre jetzt die Fecht-Kunst, und das Exer-

ciren: er nehme Kriegsdienste, und übe sich in denen Waffen, und gebe Proben seiner Tapferkeit. Und jetzt ist er völlig gebildet, wie er als ein Prinz seyn soll. Nun stirbt der Vater. Es ist ein Erb-Reich; folglich succedirt er ihm. Wir haben ihn also nunmehro als einen Fürsten zu betrachten.

Das vierte Capitel.

Von der Regierung des Fürsten.

§. 35.

Da ein Contract zwischen den Fürsten und seinen Unterthanen ist; hat er von seiner Seite das Recht, Gehorsam von ihnen zu fordern. Er kan sich aber solchen, mit keiner Gewisheit versprechen. Um aber doch die gröste Wahrscheinlichkeit zu haben; daß sie ihm treu seyn werden; muß er sie durch einen starken Beweg-Grund an ihre Pflicht binden. Dieses kan nur durch den Huldigungs-Eid geschehen; er hat also Recht, solchen von ihnen zu fordern, und sie müssen ihn ablegen.

§. 36.

Des Fürstens seine erste Haupt-Sorge bey dem Antrit seiner Regierung muß diese seyn, daß er, um der Verachtung zu entgehen, sein maiestätisches Ansehen, mit Liebe zu verbinden trachte. Dieses wird geschehen; wenn er die Eigenschaften eines weisen Fürsten, der durch alle seine Anstalten in der Regierung zeigt; daß er derjenige ist, vor dem er will gehalten seyn, von sich blicken lässet. Er muß allen denjenigen Bedienten an seinen Hof, die er als ungelehrt, oder welches eins ist, pöbelhaft, folglich untauglich, und untüchtig befindet den Abschied geben. Hingegen die gelehrtesten, und tugendhaftesten Männer, die er kennt, dergleichen z. E. ein Herr von Moser, ein Herr von Münchshausen, ein Hofrath Chladny, Herr von Ritter, und andere sind, an ihre Stelle nehmen.

§. 37.

Das Hof-Gericht, die Bedienung, und den Hof-Staat betreffend, so muß man dabey auf die Grösse des Reichs, und seine Acten eine Rücksicht haben, und ihn so einrichten, daß er weder einen

Pracht,

Pracht, als worunter nur die Unterthanen leiden, noch auch eine Niederträchtigkeit sehen und blicken läßt. Meines Erachtens nach wird das Hof-Gericht prächtig genug seyn, wenn es aus acht Reichs-Hofräthen, denen der Fürst präsidirt, einen Canzler mit seinen Schreibern, und acht Gerichts-Bedienten bestehen wird. Zu seiner eigenen Bedienung wird der kluge Fürst auch nicht mehr Bediente nehmen, als er nöthig hat.

§. 38.

Die Gerichte in einer jeden Stadt, müssen gleichfals mit geschickten Staats-Männern versehen werden. Man richte sie alle nach denen Staats-Affairen proportionirt ein. Sie sollen höchstens aus sechs Raths-Herren, einen beständigen Richter und Notarium, und vier Stadts-Dienern bestehen. Diese setzet der Fürst selbst, und ertheilet ihnen nur das Ius eligendi, und repraesentandi. Sie führen das Gericht über die Stadt, und über die Dörfer. Ist in einer Stadt, mehr, als eine Haupt-Religion, so muß auch gar nicht partheiisch in Setzung der Gerichts-Herren verfahren wer-

den. Der Lateiner soll nicht sagen dürfen: Misere se habet respublica, ubi rudes, et ignari, et scelerati, et nebulones eam administrant.

§. 39.

Die Dörfer, eigne ich alle dem Fürsten zu, und die Bauren sind denen Bürgern völlig gleich. Man setze in jeden Dorf von ihnen einen Richter, der von alle dem, das da vorgeht, den Stadt-Richter berichtet, von ihm die Gesetze wieder empfängt, und sie seinen Mitbürgern bekandt macht. Es sollen alle diejenigen Edelleute, die nichts gelernet haben, sondern nur blos mit dem Vorzug prahlen, daß sie adelich, und vornehm gebohren sind, alle solche Baronen und Grafen völlig abgeschaffet werden, und ihre Güter soll sich der Fürst zueignen. Damit wird man vorzüglich in Ungarn der Rebellion vorbeugen, und dem gethanen Versprechen meiner Landsleute, daß sie sich beständig von dem allerdurchlauchtigsten Hause Oesterreich abhängig erkennen wollen, mehr trauen können: Ja Ihro königliche Majestät die

Kö-

Königin, und Seine Kaiserliche Majestät, der höchst-löblichregierende Römische Kaiser, werden es gewiß nicht ermangeln lassen, selbiges alsdenn mit mehr Grund, durch den Handel uud Wandel, beglückt, und reich zu machen.

§. 40.

Da die Unterthanen des Fürstens sind, und er denen Staats-Gerichten, nur die Vollmacht ertheilet hat: ihre Handlungen und Verbrechen zu untersuchen, und nach denen vorgeschriebenen Gesetzen zu beurtheilen, und zu bestrafen, keineswegs aber, ein criminal-Urtheil, ohne sein Wissen und Willen zu vollstrecken; so müssen alle Acta criminalia, auf denen das Todes-Urtheil eines delinquenten von denen Gerichts-Herren, und dem Richter unterzeichnet steht, zur Revision nach Hofe geschickt werden. Hier muß sie der Fürst, mit seinen Reichs-Hofräthen, noch einmahl durchsehen, und nachdem sie für richtig befunden; von ihnen, und zuletzt von dem Fürsten unterschrieben, und mit dem Land-Siegel untersiegelt, zurück geschickt werden. Der Fürst kan die Stra-

sen lindern, auch gar schenken, nur darf er wider die leges indispensabiles nicht handeln. Da alle Gerichts-Herren Gelehrte sind; muß er ihnen zum Zeichen des Vorzugs vor dem Pöbel, wie auch allen andern Gelehrten, die in öffentlichen Aemtern sind, und der Republick dienen, die Insignia, die Zeichen des Adels, oder Vorzugs vor denen Ungelehrten ertheilen, besonders wann sie darum anhalten. Sie können so lange erblich seyn, wenn er es haben will, bis Kinder die Tritte ihrer adelichen Eltern verlassen, und die Gelehrtheit mit einer Kunst, oder Handwerk verwechseln, wo ein solcher Stand, schon von sich selbst wegfällt.

§. 42.

Hat der Fürst Berg-Werke; so müssen solche von verständigen, und geschickten Berg-Leuten wohl gebauet werden. Erfindet jemand Gruben; so steht es in seiner Willkühr, ob er sie ihm selber zu bauen überlassen, oder solche nehmen, und ihm davor ein praemium geben will. Das letztere halte ich vors beste. Im ersten Fall aber, darf doch niemand bey capitaler Strafe, das Erz, oder schon geschmolzene Me-

Metall, eines etwa grössern Gewinstes halber, aus dem Lande führen.

§. 43.

Des Fürstens sein Contract erlaubt ihm nur, durch heilsame Gesetze, seine Unterthanen glücklich zu machen, und das Land in Aufnahme zu bringen; es fällt also die Sclaverey der Unterthanen weg, es fällt weg, die völlige, und gänzliche Zueignung des Grund und Bodens. Es wird aber der Acker, nur unter die Bürger auf dem Lande, unter arme Handwerker in der Stadt getheilet werden, davon die Letzteren jedoch nur ein Drittel, die Ersteren aber, zwey bekommen. Die, so öffentliche Aemter bekleiden, und die, welche wohlhabend, und bemittelt sind, haben des Ackerbaues nicht nöthig, und es wird ihnen auch nicht gestattet, Gründe zu kaufen. Ausser denen Beckern darf niemand backen, und Vieh zur Milch und Nahrung, sollen nur die Bauern halten, und von ihnen, samt dem Getraide, Gefligel, und andern Victualien mehr, zu Markt gebracht, und nach der, von der Obrigkeit ihnen vorgeschriebenen Taxe verkauffet werden. In Ansehung des

Holzes, muß auch eine gute Anstalt gemacht werden, daß ein jeder des Jahrs etwas umsonst bekömmt, und da soll eine gleiche Austheilung gemacht werden. Wer eine grössere Familie hat, und also mehr braucht; der soll das Uebrige kaufen. Das ganze Land soll gebauet werden, und kein wüster Ort übrig gelassen, die Grenzen der Aecker, die Weg-Scheidungen, und die öffentlichen Strassen, mit fruchtbaren Bäumen besetzet, und bezeichnet werden, wohin sie führen. Zum Vortheil aller Reisenden, und Nutzen der Unterthanen, daß sie davon den Genuß der Früchte haben.

§. 44.

Wir wollen auch hier nicht unberührt lassen, daß der Fürst auf die Clerisey, und besonders auf die Closter-Orden, ein wachsames Auge haben, und solche Verordnungen machen muß, daß sie entweder völlig aufgehoben werden, oder, doch deren Verbreitung dem Staat nicht zum Nachtheil gereiche. Die sogenannten milden Stiftungen, welche aus eingebildeter verdienstlicher Heiligkeit von denen Unterthanen zur Bereicherung der Clerisey gemacht werden, sind entweder für ganz ungültig zu erklären,

oder

oder doch auf das möglichste einzuschränken. Wenn von solchen geistlichen Personen, und Closter-Leuten ungeistliche, das ist, lasterhafte, und schandbare Handlungen, die mit ihren Gelübden nicht bestehen können, zum öffentlichen Aergernis ausbrechen, sind sie nicht zu verheelen, sondern ernstlich zu bestrafen; wenn gleich „in dem Canonischen Recht Kaiser Constan-„tinus Magnus, aus der Ursache gepriesen „wird, daß er gesagt haben soll: Vere, si „propriis oculis vidissem sacerdotem Dei, „aut aliquem eorum, qui monachico ha-„bitu circumamicti sunt, peccantem, „chlamydem meam explicarem, et coo-„perirem eum, ne ab aliquo videretur.

§. 45.

Es ist aber nicht möglich, daß der Fürst sein Land regieren könne, wenn er nicht die Zahl seiner Unterthanen weiß. Es sind zwar viele Arten erdacht worden, sie zu berechnen, unter andern gehört hieher das Todten-Register, und andere mehr, welche aber alle nicht viel nütze sind, und höchstens, nur eine muthmaßliche Wahrscheinlichkeit im Schliessen erlauben. Die beste

scheint uns diese zu seyn. Gleichwie der Chef, oder Oberste von der Armee durch den Transport, jederzeit ihre Stärke weiß, und die Anzahl berechnen kan; also mache man es ihm auch im Ganzen und allgemeinen nach. Der Stadt-Richter setze in jeder Ecke der Stadt von denen Bürgern, einen zum Ober-Aufseher: diesem sollen alle die übrigen, täglich die richtigsten Verzeichnisse ihrer sowohl Angehörigen als auch Fremden, im Hause überbringen, und er soll die bestimmte Zahl nach Hofe schicken.

§. 46.

Da wir im bürgerlichen Stande leben, besitzt ein jeder was eigenthümliches, und es gibt also keine allgemeine Sache mehr. Es hat aber ein jeder was besonderes, und keiner besitzt alles. Wir haben alle etwas, das uns doch an und für sich betrachtet, nicht nützet, und im Gegentheil erfahren wir auch alle einen Mangel an dem, das uns unentbehrlich ist. Z. E. der Gelehrte besitzt Gelehrsamkeit, diese bringt ihm aber, an und für sich, keinen Nutzen, und er mag so lange philosophiren, und Schluß auf Schluß machen, daß in

der Welt eine göttliche Vorhersehung, und Voraus-Sorge sey; so wird er dennoch davon nicht satt, vielmehr noch hungriger. Ein anderer hat wieder das, was den Hunger stillen kan, aber, keinen Kopf u. s. w. Es erhellet also hieraus zur Genüge: daß der Tausch mit denen Dingen, im Handel und Wandel, oder im gemeinen Leben ganz unentbehrlich sey. Es ist aber nicht gleich viel, was ich vor eine Sache mit einer andern vertauschen will, es kömmt auf den andern an, ob ihm die meinige auch wiederum anständig, nöthig und nützlich ist, und ob er sie haben will; hieraus folgt also, daß eine bestimmte Sache müsse fest gesetzt werden, mit welcher alle die übrigen können vertauschet werden. Diese ist nun das geprägte, oder geschlagene Metall, oder das Geld, nach welchen die Welt dürstet, und schreyt. Davor kan man also alles bekommen, Götter, und Menschen versöhnen, der Gerechtigkeit die Augen aufbinden, und sie sehend machen, auch niederträchtige Richter und Raths-Herren bestechen. Was seine Güte betrift, soll es fein gemünztes Silber, und Gold, oder auch Kupfer seyn,

nur nicht verfälscht, und ihm ein grosser moralischer Werth beygeleget werden. Damit solches aber im Lande bleibe; müssen folgende gute Anstalten gemacht werden: Der Fürst muß die berühmten Meister in allen Künsten, und Handwerkern hinein beruffen, ihnen Privilegia ertheilen, und also Fabricken aufrichten, selbige ihnen überlassen, und folglich dafür sorgen, daß alle Manufacturen in seinem Reiche verfertiget werden. Da die Nacheiferung am fähigsten ist, eine Wissenschaft empor, und zu ihrer Vollkommenheit zu bringen; sollen alle Zünfte aufgehoben werden. Man schaffe alle Materialien an, die alle Künstler, und Handwerker erfordern, und mache das Land, durch Handel, und Wandel glücklich. Ist es mit dem Nöthigsten versorget; so soll nichts Auswärtiges hinein gelassen werden. Er, und der ganze Hof, sollen sich in die einländisch verfertigten Waaren kleiden; damit es die Unterthanen um desto eher nachthun mögen. Ferner, soll Jedermann hinein, aber Niemand hinaus gelassen, und das Reisen denen Handwerks-Gesellen, auch andern, gänzlich untersaget werden;

denn

denn sie entgehen dadurch, dem Nutzen des Staats. Alles in dem Lande verfertigte, soll frey verführet werden. Ungarn, ein vortreflich reiches Land, an Wein, Getraide, und Viehzucht, kan man durch den Handel sehr bereichern, weil ihm auch die dazu gehörige Lage nicht fehlt, nur soll der imposten überhaupt, besonders aber, auf dem Wein gegen Schlesien und Pohlen völlig aufgehoben, und die Weinhändler, Kaufleute, Künstler und Handwerker, mit gewissen Freyheiten beschenket werden, sie dadurch aufzumuntern, ihre Waaren, und Manufacturen, in fremde Länder zu verführen. So z. E. kan Einer aufweisen, daß er tausend Thaler in das Land geschaft habe; soll ihm der Fürst fünf und zwanzig aus seiner Schatzkammer darzu zehlen lassen.

§. 47.

Ein schönes Mittel, Geld ins Land zu bringen, sind die Messe. Man weiß aus Erfahrung zu sagen, was sie vor Vortheil, und Nutzen bringen, ich will nur Leipzig und Frankfurt reden lassen. Der Fürst muß also grosse Messe in seinem Lande anstellen lassen.

Die-

Diese müssen aber, nicht nur den Namen, sondern auch den Ruff haben. Sonst, wenn keine Ausländer herzu kommen; haben sie keinen andern Nutzen, als daß das Geld besser circulirt, aber nicht vermehret wird. Auch muß dafür gesorget werden, daß viel mehr Käufer, als Verkäufer kommen. Denn wenn das Letzte ist; gereichen sie vielmehr zum Schaden, als gemeinen Besten, weil dadurch mehr Geld, als Waaren, aus dem Lande geht, welches wir aber nicht haben wollen, und wider unsere Absicht ist.

§. 38.

Ehe, und bevor das Land recht im Flor ist, und in seinem Reichthum schwimmet, muß der Fürst folgendes Gesetz geben: es soll keiner von denen Unterthanen, sich silberner und göldener Gefässe, und Aufsätze bedienen, auch kein Silber noch Gold an die Kleider hängen, und nichts davon gemachtes an seinem Leibe blicken lassen; folglich auch keine silberne Schuhschnallen, und Ringe, oder dergleichen mehr, tragen. Wer sich dessen unterfängt, und darwider handelt; soll nicht nur den gänzlichen

Verlust desselben empfinden, sondern noch überdies, mit zehen Thalern gestraft werden. Denn welch ein Schade erwächst dadurch nicht dem ganzen Lande? Muß nicht das Geld dadurch sehr rar werden?

§. 49.

Damit das Land nie einen Mangel am Getraide verspühre, und auch der Theurung und Hungers-Noth in Kriegs-Zeiten kan gesteuret werden, muß der Fürst Korn-Magazine anlegen, und in fruchtbaren und reichen Jahren sich den Zehenden geben lassen. Von diesen soll in jedweder vornehmen Stadt eines seyn. Die Unterthanen verliehren dabey nichts, sondern sie sind im Fall der Noth versorget. Denn sie bekommen alsdenn von dem aufgehobenen Ueberfluß, so viel wieder umsonst, als sie bedürfen. Es soll nichts davon in fremde Länder verführet werden, es wäre denn der Ueberfluß davon sehr groß. Welches jedoch sehr selten ist, denn ein Land kan nie zu viel Getraide haben. Die Wucherer, Korn-Juden, und die, welche Theuerung verursachen, sollen scharf geahndet, auch nach Befinden am Leben gestrafet, und ihre Gü-

ter confisciret werden. Wir könnten hievon ein mehreres sagen; aber — — Die Armen, welche ihr Brod nicht mehr verdienen können, und die andern Gebrechlichen, sollen von einer allgemeinen Cassa im Armen-Hause unterhalten werden, und so ist die Betteley aufgehoben. Die Zeug-Häuser und Pulver-Thürne sind unentbehrlich.

§. 50.

Der Fürst muß ferner auch darauf bedacht seyn, daß neue Künste erfunden, und neue Entdeckungen aller nützlichen Vortheile, zum gemeinen Besten in seinem ganzen Lande bekannt gemacht werden. Da dieses nur durch Belohnungen am besten kan bewerkstelliget werden, so muß er gewisse Prämia bestimmen, die derjenige bekommen soll, der etwas nützliches entdecket. Hier muß aber kein Ansehen der Person, noch der Religion in die geringste Erwegung gezogen werden, als welches allemal eine Niederträchtigkeit anzeiget.

§. 51.

Der Fürst soll, laut seines Contracts, die Unterthanen regieren, schützen, und glücklich ma-

chen, die Anstalten aber darzu, und ihre Bewerkstelligung erfordern Kosten. Da sie aber das Erstere wollen; müssen sie auch alles Nöthige, und Erforderliche hergeben. Er hat also Recht ihnen Auflagen oder Tribut aufzulegen, und sie sind verpflichtet, solchen zu geben. Er wird aber, als ein weiser, und kluger Herr, das wohl einsehen, daß allzugrosse und beschwehrliche Auflagen, die Unterthanen arm, und unglücklich machen. Wir wissen wol, daß gewisse grosse Herren, dieses schädliche Principium haben: der Unterthan, muß mit Auflagen gedrückt, und völlig ausgesogen werden; damit er nur gezwungen werde, ein Soldat zu werden, weil er da sein Gewisses hat. Welches aber, Nichts, als Boßheit ist, und wider sein eigenes Wohl geeifert heist; denn, hängt nicht des Fürsten sein Schicksal von ihrem Glück oder Unglück ab? die Knaben, welche gebohren werden, müssen gleich zum Soldaten-Leben bestimmet werden, wenn sie schon eine Fähigkeit mit der Zeit, zu etwas bessern zeigen; denn der Staat muß nur kriegerisch seyn, und man braucht sonst keine andere Leute, als nur Soldaten. Man kömmt in ein Land, da wird

nichts.

nichts, als von Fabricken, und Manufacturen gesprochen, da stellt man Prämia aus, da werden Privilegia ertheilet. Hier sollte man glauben, daß die Anstalten alle dahin gehen und zwecken, die Unterthanen glücklich und reich zu machen, und ist doch nichts weniger, als dieses. Man hört nichts als klagen und jammern, und den Fürsten einen Tyrannen schelten; sie darben, und können sich kaum zur Noth erhalten. Unser Fürst aber, soll ein Landes-Vater seyn; folglich muß er sich, wie in der ganzen Regierung, so auch in Ansehung des Tributs, so bezeigen, damit er diesen so prächtigen Nahmen, auch mit Recht behaupten könne. Er wird also selbst wissen, wie viel die Verwendung auf das Land und den Staat, Kosten erfordere; denn darnach muß der Tribut bestimmet werden. Er wird auch sehr weislich handeln, wenn er, daferne er seine Schatz-Kammer sehr bereichert finden, und nach den gemachten Ueberschlag derer Unkosten, noch einen Ueberfluß finden, einen Theil davon unter Nothdürftige und Arme austheilen wird, denn dadurch entgeht ihm nicht nur nichts, weil das Geld im Lande bleibt, sondern er erwirbt

wirbt sich auch eine ungemeine Liebe und Hochachtung bey dem Volk. Ist sie endlich so bereichert, daß er nicht nöthig hat Tribut aufzulegen; so soll er es auch nicht thun, weil die Unterthanen nur so viel als er nöthig hat, zu geben verbunden sind. Sie müssen also keine gegründete Ursache haben, sich über unbillige Auflagen zu beschwehren; denn das ist nie ein Kennzeichen eines klugen und weisen Fürstens, wenn sie über ihn klagen.

§. 52.

Damit der Fürst einem Feind, den er allemal befürchten muß, sich mit mehrerer Macht entgegen setzen, ihn schlagen und überwinden könne; muß er Bündnisse mit mächtigen Souverainen Potentaten machen. Auch wird die Vermählung, wobey er mehr auf den gemeinen, als auf seinen particulairen Nutzen und Vortheil zu sehen hat, nicht ein Geringes dazu beytragen. Damit das Geld im Lande besser circuliren, und von Geitzigen nicht so sehr könne aufgefangen werden, müssen nicht nur alle übrig-unsterbliche Gesellschafften völlig aufgehoben werden, sondern auch damit die Künstler und Handwer-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ker leben, und das Ihrige verdienen können, muß er dieses Gesetz geben: die Häuser sollen so schlecht gebauet werden, daß sie zum wenigsten alle funfzig Jahre eine Ausbesserung erfordern, und alle hundert ganz wieder von neuen müssen erbauet werden. Die Dächer müssen nicht nur mit Ziegeln gedecket, sondern auch so eingerichtet werden, daß man im Fall einer Feuers-Brunst, sich hinauf retiriren, von aussen aber, vor aller Gefahr völlig gesichert seyn könne.

§. 53.

Nichts ist aber so fähig und geschickt, ein Reich und Land glücklich zu machen, als wenn die Unterthanen gelehrt, und gesittet seyn. Wir haben schon oben gewiesen, daß die heutige Erziehung der Kinder gar nichts tauge. Und so lange man sie ihren Eltern überläst; sehen wir nicht, durch was vor ein Mittel, eine bessere zu hoffen wäre. Das beste unsers Erachtens nach, könnte vielleicht dieses seyn: Da die Kinder als künftige Bürger der Republik müssen betrachtet werden, folglich des Staats sind; soll der Fürst (wenn keine leere Klöster im Lande sind) etliche von gemeinen Kosten

er-

Bayerische Staatsbibliothek München

erbauen lassen: in solche die geschicktesten, und gelehrtesten Männer beruffen, und alle Kinder denen Eltern, vom fünften Jahr an, wegnehmen, und hinein thun, den erforderlichen Verwand aber, sollen ihre Eltern und die Reichen tragen. Was sie lernen, und wie sie sollen unterrichtet werden, ist bekannt. Aber, zwey Punkte können wir nicht unberührt lassen. Was die Philosophie betrift; so ist der Unterricht einerley. Hier gilt gar keine Ausnahme, die Kinder mögen vom Lande, oder aus denen Städten, jüdischer, christlicher, oder welcher Religion zugethan seyn, sie müssen alle gleich unterrichtet, und gelehret werden. Es sollen auch geschickte Frauenzimmer die in allen, dem weiblichen Geschlecht angemessenen Wissenschaften geübt, und wohl erfahren sind, hinein genommen werden, um die Mädgen zu unterrichten. Was aber die Religion betrift, die hier in Betrachtung kömmt, sollen alle die Kinder, deren Eltern, nicht der daselbst herrschenden zugethan sind, ihnen zum Unterricht im Christenthum, und in der Wirthschaft übergeben werden, und zwar die Kna-

ben nicht eher, als im sechzehnden, die Mädgen aber, im vierzehenden Jahr ihres Alters, nach dem jene vorzüglich zuvor, in der Mathematik, Philosophie, und in der Litteratur, practischen, und schönen Wissenschaften, auf das beste sind unterrichtet worden. So bald die Jungen heraus kommen, müssen die Informatores der Stadt-Obrigkeit anzeigen, welche einen geschickten Kopf, und Lieb und Lust zum Studiren haben, und welche im Gegentheil dazu untüchtig sind, die angefangenen Studia fortzusetzen. Jene werden auf die Hohe-Schule geschickt, diese aber, lernen eine Kunst, oder Handwerk. Und auf diese Weise glauben wir, könnte das ganze Land, nach einen Zeit-Verlauf, etwa von sechzig Jahren, gelehrt, moralisirt, und aus allen Irr- und Aber-Glauben gerissen werden.

§. 54.

Man weiß aus der Erfahrung, und alle Zeiten lehren es, daß der particulaire Reichthum, woraus meistens das falsche Ansehen, und eine darauf übel, und schlechtgegründete Macht erwächset, und entstehet, dem Fürsten

und

und dem Staat, und der ganzen Regierung, nicht nur entgegen sey, und schade, sondern ihnen auch den ganzen Umsturz drohen, und ihn bisweilen würklich bringen. Diesem zu befürchtenden Uebel nun vorzubeugen, haben die Politici nicht unterlassen, Mittel ausfindig zu machen, und anzugeben, deren Anwendung und Gebrauch, die Unterthanen, und ihr Vermögen im Gleichgewicht halten sollten. Unter andern merke ich nur dieses an: es schlagen einige dem Fürsten vor, er soll alle Güter und Habseeligkeiten seiner Unterthanen in eine Summa bringen, oder zu einer Grösse machen, und hernach solche unter sie gleich austheilen, daß also keiner nicht mehr, und auch nicht weniger, sondern einer eben so viel als der andere, bekomme. Ich darf nicht erst erweisen, daß dieses Mittel unbillig, ungerecht, gefährlich, und von keiner Dauer sey. Wer nur etwas denken kan; der siehet es von selbst ein. Andere wollen: es sollen denen Reichen solche Aemter gegeben werden, wobey sie nebst ihrem jährlichen Gehalt, auch von dem Ihri-

gen viel zusetzen müssen. Das liesse sich noch endlich besser hören; nur besorge ich, man möchte vielleicht bey solchen am ersten Witz, Verstand, und Gelehrsamkeit vermissen, und das, welches ein wichtiges Amt erfordert, bey ihnen nicht finden. Dem Türkischen Sultan ist dieses keine Aufgabe, er weiß am besten, wie er die Grossen und Mächtigen, und Reichen demüthigen, und sie denen übrigen gleich machen soll, daß er nichts zu befürchten habe, er hat also nicht nöthig sich von einem Politico in diesem Stück belehren zu lassen. Aber Schade, daß es auch christliche Fürsten giebt, welche die Kunst, Reiche arm zu machen, so vollkommen studirt, und inne haben, daß ich mich hierinn von ihnen verlachet sehen muß. Sie haben das Lob, daß sie alle Reiche in ihrem Lande auf eine so geschickte Art wissen arm zu machen, daß man es gar nicht merken, aber nur handgreiflich fühlen könne. Prächtiges, beneidenswürdiges Lob! In einem solchen Lande darf man nicht befürchten, daß der Reichthum an der Seeligkeit hinder-

derlich, und schädlich werden könne; denn der Regent ist so gütig, und gnädig, und voll von Erbarmen, er weiß seine Unterthanen schon dafür zu warnen, und sie in der Armuth des Geistes zu behalten. Aber ernstlich von der Sache zu reden: Ich will nicht, daß man Reiche arm machen soll, denn das ist weiter keine Kunst. Der Sultan hat gewiß die Philosophie nicht studirt, und der Regent, der solches kan, ist auch kein Philosoph; dem ohnerachtet verstehen sie es beyde recht gut. Sondern ich will gerade das Gegentheil: Arme sollen reich gemacht werden. Aber, was will ich denn? dieses: keiner soll um ein merkliches vor dem andern reicher, und mächtiger werden, dadurch Gesellschaften zu errichten, sich durch viele Clienten einen grossen Anhang machen, und endlich fürchterlich werden. Und da meyne ich, könnte solches durch folgendes Mittel bewerkstelliget werden: Man lege denen reichen Kauf- und Handelsleuten, ausser den ordentlichen Tribut, noch andere Auflagen, auf ihren Handel auf, wie auch andern Reichen: man lasse Reiche, die aber dabey gelehrt sind, die grösten

Aemter bekleiden, und gebe ihnen nur die Helfte von dem Gehalt, den die Armen, welche keinen Zusatz haben, erfordern. Der Fürst gebe das Gesetz, daß zwey Reiche beyderley Geschlechts, sich einander entweder gar nicht heirathen dürfen, oder, daß der eine Theil sein Vermögen unter die Armen vertheile. Und so können auch noch mehr erlaubte Mittel ausfindig gemacht werden, die sich in einem bestimmten, und festgesetzten Staat besser erfinden, und geben lassen, als in einem abstracten, oder allgemeinen, oder wesentlichen.

§. 55.

Der Fürst muß auch eine berühmte Universität im Lande errichten, und die allerberühmtesten und geschicktesten Männer in allen Facultäten beruffen. Die Studenten müssen öffentliche Comödien anstellen, und solche selber gelehrt ausarbeiten. Sie müssen aber nicht von der Art der gemeinen Comödianten seyn, die nichts, als thörichtes, unverschämtes, geiles Zeug, und älstern Geschwätze, das nicht einmal zum Lachen bewegen kan, vorbringen können, welches liederliche Volk, mit dem Staub-Besem

des Landes sollte verwiesen, und von einem vernünftigen Magistrat, in keine ehrliche deutsche Stadt eingelassen werden. Die Tugenden und Laster, müssen dem Volk mit lebendigen Farben gemahlet, und geschildert werden. Es soll nur eine Universität seyn, aber recht berühmt, damit sie auch Ausländer besuchen kommen. Es soll selbige auch eine prächtige Bibliothek, Naturalien-Cabinet, und einen kostbaren Garten auswärtiger Kräuter und Gewächse haben. Und da die Duldung aller Religionen, dem Reichthum des Landes, dem Glück und Flor des Staats, ungemein beförderlich ist, der Fürst auch nicht zu dem Ende von seinen Unterthanen gesetzt ist, daß er über ihre Gewissen tyrannisch herrschen, und seine Glaubens-Meinungen, andern aufdringen soll; so darf er sich nicht unterstehen, eine, oder die andere zu verfolgen. Es sollte uns nicht fehlen, hier ein Mehreres zu sagen; aber, besser daß wir schweigen.

§. 56.

Damit der Fürst zu seinen, und des Reichs Besten erfahren könne, was an an-

dern Höfen vorgehe, was vor Einrichtungen in der Regierungs-Form vorgenommen werden, und was Potentaten wider ihn, und andere rathschlagen; muß er Abgesandte an andere Höfe schicken, welche alle Eigenschaften eines grossen gelehrten Politici, und klugen und wohlerfahrnen Staats-Manns besitzen: Männer, welche die Verstellungs.Kunst, wo es nemlich die Klugheit erfordert, aufs höchste getrieben, und die Kunst vollkommen gelernet haben, von dem allergeringsten am Hofe, durch die Stuffen der Ehre, und Bedienungen der Bedienten, bis zum Fürsten hinauf, alle seine Heimlichkeiten zu erforschen, und solche seinen Ohren, gschickt zu hinterbringen. Er hingegen muß seine Heimlichkeiten, auf das allerbeste, vor seinen Bedienten, Hofräthen, und denen Gesandten an seinen Hof, auch vor seiner Gemahlin, gesetzt, daß sie auch noch so tugendhaft wäre, zu verbergen suchen. Denn ein kluger, und vernünftiger, wird in wichtigen Dingen Niemand, am allerwenigsten einem Weibe, welches selten die Gabe der Verschwiegenheit hat, trauen. Seine Gemahlin,

hat

hat nicht das geringste Recht zur Regierung, ihr kömmt auch die Majestät im eigentlichen Verstand nicht zu, und kan folglich keine Mit-Regentin seyn. Ueberhaupt ist es besser, daß nur ein einziger geschickter und gelehrter Kopf in einem Staat herrschet und das Ruder führet, nicht aber mehrere, wenn sie auch gleiche Qualitäten hätten; weil bey einer gemeinschaftlichen Regierung mancherley Uneinigkeiten entstehen, welche zum Nachtheil des Landes öfters ausschlagen. Uebrigens, wird er sich als ein kluger Herr, in allen seinen Handlungen, so zu verhalten haben: daß er sich erstlich im Ansehen und Liebe, bey allen am Hofe, besonders aber, bey seinen Reichs-Hofräthen und Unterthanen erhalte. Er lasse sich von ihnen nichts vorschreiben, und frage sie nicht über jede geringe Sache um Rath; denn das bringt ihm eine Verachtung zuwege. Wird ihm von Einen und dem Andern einer ertheilt; muß er eine Vergleichung anstellen, den besten wählen, und ihn in der Ausführung auf eine so künstlich, und geschickte Art anbringen, daß keiner merken könne, wessen er gefol-

folget. Denn das macht nicht nur den hoffärtig, der ihn gegeben hat, sondern, verursacht ihm auch Feinde. Letztens, muß er aller Heucheley und Schmeicheley seiner Bedienten grosmüthig zu begegnen wissen, und verhüten, daß keine Kläger am Hof entstehen.

§. 67.

Zum Beschluß dieses Capitels, dienet folgende Geschichts-Erzehlung:

„Der Ruf eines wohleingerichteten Fürst„lichen Hofes reitzet und locket einen auswär„tigen Prinzen, sein Land mit seinem Hof„meister durchzureisen, um seinen guten Be„griff, den er sich von ihm, und seiner „Regierungs-Form gebildet hat, noch mehr „zu bestärken und zu bekräfftigen. Sie be„traten kaum seinen Boden, so fragte der „kluge und lehrbegierige Prinz schon: Wie ist „die Regierung, wie sind die Anstalten eures „Fürstens beschaffen, sie sind unfehlbar, setz„te er hinzu, unverbesserlich? Was bekam „er zur Antwort: Die Regierung ist sehr „schlecht beschaffen. Unser Regent macht „uns durch seine allzugrosse und höchst-

„un-

„ unbillige Auflagen unglücklich, und wir sind
„ es schon in der That, und brauchen es nicht
„ erst zu werden. Der Prinz erschrack, wa-
„ rum? Er hatte sich das Gegentheil vorgestellt
„ und vermuthet, und konnte es fast nicht glau-
„ ben, daß es wahr seyn sollte. Ey, sprach er,
„ ihr bösen Leute! wie könnt ihr so übel von
„ eurem Landes-Vatter sprechen? ich habe ja
„ ein weit besseres Urtheil von euch, als treuen
„ Unterthanen, gehoffet und erwartet; wie be-
„ trügt ihr mich aber? es kan unmöglich an dem
„ seyn. Ist das die Liebe, ist das die Ehrfurcht,
„ die ihr eurem Herrn schuldig seyd? Verdient
„ dieser vortreffliche Regent das um euch? Die
„ Unterthanen erwiederten ihm: es wäre zu
„ wünschen, **Durchlauchtigster Prinz!**
„ es wäre zu wünschen, daß wir ein anderes
„ Urtheil von unserm Fürsten fällen könnten,
„ aber es ist nicht möglich. Unser Landes-
„ Herr, fuhren sie fort, hat zwar die beste Ge-
„ sinnung, und würde sich gewiß als ein Va-
„ ter gegen uns bezeigen; aber die — — de-
„ nen er allzusehr anhängt, verderben ihn ganz
„ und gar, und verleiten ihn zu allem, was

„ sie

„ sie wollen. Er kan es nicht einsehen, „ oder will es nicht, wie klug auch er ist, daß „ sie sein Land ruiniren, und ihn nicht nur „ heimlich, sondern wol öffentlich und hand- „ greifflich bestehlen, daß er nirgends vor „ ihnen sicher ist. Sie wollten im Reden „ und Klagen fortfahren, weil sie we- „ der Ausgang noch Eingang finden konn- „ ten; aber des Prinzens seine Ohren wa- „ ren schon voll davon, daß nichts mehr hinein „ konnte. Hört auf, sprach er, ich bin schon „ ungeduldig, eure Klagen anzuhören. Was „ sind die Ursachen, versetzte er, einer sol- „ chen unglückseeligen Regierung, die ich „ mir von euch beschreiben lasse? Die bö- „ sen — — Ihro Durchlaucht! spra- „ chen sie, die er zu Bedienten und Rä- „ then hat. Hier machte sich der Prinz ei- „ ne gute Anmerkung.„ Und wir haben oben gezeigt, wie unser Prinz, sich gleich beym Antritt seiner Regierung erwiesen, und was er vor eine plötzliche, und sehr wunderliche Veränderung in selbiger gleich im

An-

Anfang, in Ansehung seiner Hof-Bedienten vorgenommen, und wie er die Ungelehrten, folglich Unnützen und Untauglichen, von denen Gelehrten oder Geschickten ausgemustert habe, gleichwie man die guten Pferde von denen alten und schlechten ausmustert. „Das Holz, „sprach der Prinz, muß sehr wohlfeil seyn, „und er bekam zur Antwort: Es ist schröcklich „theuer. Wie so? fragte er: Es ist alles ver„pachtet, sprachen sie. Wer hat es gepachtet? „Die — — und diese haben es wieder „andern verpachtet. Folglich bekommt ihr „das Holz aus der dritten Hand? Sie sagten: „Ja, **Ihro Durchlaucht!** Der Prinz „schwieg und dachte. — — Was ist vor „eine Münze, und wie ist sie beschaffen? „Sie überreichten ihm verschiedene im Land „geprägte Münz-Sorten. Der Prinz besieht „sie, und denkt nur, spricht aber kein Wort. „Der Münz-Stempel, sprachen sie, ist auch ver„pachtet. Auch der Fürst selbst? war sei„ne lezte Frage. Ihm wurde bange, er „wendete sich hierauf zu seinem Hofmeister:

„ Hier sehe ich, sprach er, ist keine gute „ Zeit, ich befürchte, daß man uns bald „ verpachten wird. Merken Sie sich das, „ war seine Erwiederung: daß ein Land alle„ zeit unglücklich ist, wenn der Fürst kein „ wahrer Landes-Vater ist.

Das fünfte Capitel.

Von denen Gesetzen, dem Krieg und Frieden, und denen Unterhanen.

§. 58.

So wenig als ein Schiff ohne Ruder und Steuermann seyn kan; eben so wenig kan auch ein Staat ohne Gesetze formiret und gebildet, und die Unterthanen ohne Vorschriften regieret werden. Da aber ein kluger Regent wol weiß, daß die vielen Gesetze nichts taugen, und von denen Unterthanen bald verkehrt ausgelegt, bald eingeschränkt, und wol auch gar nicht be-

befolget werden; so giebt er wenige, aber darüber hält er, und die sind ewig, und keiner hohen Person Verbrechen kan sie einschränken. Da wir hier nur einen allgemeinen, oder reellen Staat bilden; können wir auch nur allgemeine Gesetze geben, die sich auf einen jeden bestimmten anwenden lassen. Wir wollen also nur die wichtigsten und hauptsächlichsten anführen, und nur etwas weniges davon gedenken; weil ihre rechte und eigentliche Abhandlung, ihren Ort in dem Recht der Natur hat, und wir uns auch über dies nur kurz fassen müssen. Diejenigen Gesetze, deren Uebertrettung eine gleiche Strafe aus ihnen folgert, und die, deren Strafen in dem Worte GOttes ausdrücklich bestimmt sind, bleiben unveränderlich: die willkührlichen hingegen, oder zufälligen, die aus denen verschiedenen Ständen und Gesichts-Puncten, in die man kömmt, und von denen man sich betrachtet, entstehen, führen auch nur zufällige Strafen mit sich, die geändert und gar aufgehoben werden können. Die bewapneten Nacht-Diebe, werden mit dem Schwerd hingerichtet, die andern Diebe kommen ins Zucht- oder Raspel-Haus, oder werden auf die Galee-

ren, Festungs- und Bauwerke geschickt. Die Diebe sind fast in allen Landen capital, ich weiß nicht aus was für einem Grund? Es ist wahr, ich gebe zu, daß ein stark eingerissenes Laster, auch ein scharfes Gesetz erfordere, und nur dadurch könne gehoben werden, wie man an Frankreich sieht, weil die Franzosen vor andern Nationen, das Lob der Verschwendung, Wollust, Ueppigkeit, Thorheit, und besonders der Dieberey, und Räuberey haben, aber dieses findet in andern Ländern nicht statt. Und warum soll er hängen? Man sperre ihn ein, und gebe ihm Arbeit, er wird gewiß nicht mehr stehlen, sondern der Republik noch gute Dienste thun. Ueberdies sehe ich kein Verhältnis zwischen seiner That, und dem Tode. Einer stiehlt z. E. hundert Thaler, er wird aufgehangen; ein Anderer nur einen, und den läßt man loß. Warum hängt man denn diesen nicht auch auf? Ja, giebt man zur Antwort, eines Thalers wegen kan keiner am Leben gestraft werden; denn das ist nur etwas Geringes. Also, auf diese Weise wird nicht sein böser Endzweck und die böse That, an und vor sich, in abgesondertem Verstande, oder wesentlich be-

trachtet, sondern das Zufällige derselben, welches sie nicht ausmacht, oder die bestimmte Grösse des Geldes, an ihm bestraft. Ist aber das Recht? behält nicht die böse Handlung, das Stehlen, eine, und eben die Grösse? der Mensch mag in den Augen GOttes, den bösen geneigten Willen zum unrechtmässigen Besitzen des frembden Gutes, würklich znr Ausübung gebracht, und die Handlung sichtbarlich vollzogen haben, oder nicht, so belegt sie doch GOtt mit einer, und ebenderselben Strafe. Warum bleibt sie im bürgerlichen Gericht nicht auch ungeändert? Wird der grosse Dieb mit Recht aufgehangen, warum der nicht auch der wenig gestohlen hat? Ist vielleicht die Handlung des kleinen Diebs geringer, und nicht so böse, als des grossen? da doch weder einer noch der andere, vielleicht mitten in der That, selbst fast selten wissen kan, wie viel in dem Beutel ist, den er nimmt, und wie hoch sich das belaufe, das er in der Eile raubt, und deßwegen nicht Schuld daran ist, daß er zu seinen Unglück, gerade so viel genommen hat, darauf der Galgen gesetzt ist. Gleichwie also nach den bürgerlichen Recht der kleine Dieb nicht kan capital

seyn, so behaupte ich auch von dem grossen. Denn, weder zwischen einen Thaler, und dem Tode, noch hundert, noch tausend, ist eine Gleichheit, weil das Leben mehr werth ist, denn alles. Ich halte dafür, ein jeder Dieb stiehlt und raubt so viel als er findet, und ihm die Gelegenheit erlaubet. Die, so Sodomiterey treiben, und sich eines der grösten und abscheulichsten Laster, dessen Begehung alle Menschlichkeit auszieht, und bey Seite setzet, alle Vernunft ersticket, und den Menschen in mehr als ein unvernünftiges Vieh verwandelt, schuldig machen, werden lebendig mit dem Feuer, samt ihren schönen Concubinen, die jedoch aus mehr Mitleiden, das sie verdienen, zuvor sollen getödet werden, gestraft.

§. 59.

Was die Mörder und Todschläger betrifft, so versteht es sich von selbst, daß sie alle capital seyn, und mit dem Schwerdt hingerichtet werden, da ein Todschläger, ein natürliches, und von GOtt selbst iu heiliger Schrifft festgesetztes Gesetz übertritt, kan ihn der Fürst unmöglich pardonniren. Wer falsch Geld münzet, ist nicht

nur

nur ein öffentlicher Betrüger, ein öffentlicher Dieb, sondern er greift auch in das Recht des Fürstens. Der Fürst ist eine moralische Person, und stellt das ganze Land vor; folglich beleidigt er dadurch alle seine Unterthanen. Ihm wird also der Kopf mit allem Recht abgeschlagen.

§. 60.

Ist es wohl möglich daß ein vernünftiger Mensch in seiner Boßheit so weit gehen, und die grösten Wohlthaten, die ihm seine Eltern erzeiget haben, nicht nur mit dem schnödesten Undank, mit Ungehorsam und Widerspenstigkeit, sondern noch darzu mit Hände-Aufheben, mit Schlägen, und gar mit Mord und Todschlag vergelten könne. Man solte es nicht glauben, wenn es nicht eine betrübte Erfahrung lehren wollte. Wer also aus Boßheit seine Hand aufhebt, seinen Vater, oder gar seine Mutter zu schlagen; dem wird sie beym Gericht, vom Schinder mit der Axt, auf dem Block, bis zum Ellnbogen, in Gegenwart der Jugend abgehackt. Wer es endlich gar kan übers Herze bringen, alle Menschlichkeit völlig auszuziehen, und seine Boßheit bis auf den höchsten Gipfel zu treiben,

und entweder seinen Vater, oder gar seine Mutter erschlägt; der wird erstlich in die härtesten Bande gelegt, alsdenn ihm das Mord-Werkzeug in die Mord-Hand gegeben zu tragen, und zum Gerichte geführt, da soll ihm der Schinder im Beyseyn der unschuldigen Jugend, mit dem Rad alle Glieder, von unten auf zerstossen, und denen Raub-Thieren hinwerfen. Die Ehebrecher werden mit dem Schwerdt gestraft, die Blutschänder aber, lebendig aufs Rad geflochten. Das Foltern fällt weg. Die Selbst-Mörder werden nicht begraben, sondern bekommen mit einem Aas gleiches Schicksal.

§. 61.

Unter denen gemeinsten Lastern ist auch die Hurerey. Selbiger in etwas Einhalt zu thun, und vorzubeugen, werden scharfe Gesetze erfordert. Es soll also eine jede Hure erstlich zwanzig Thaler Strafe geben, darauf vierzehen Tage im Gefängnis bey Wasser und Brod gehalten werden. Ist dies vorbey, soll sie offentlich Kirchen-Busse thun, der Schergen- oder Kerker-Meister setze ihr einen Stroh-Cranz auf, führe sie am Tage des HErrn in die öffentliche Versamm-

sammlung, und stelle sie in die Mitte. Nach geendigter Predigt soll sie eine Abbitte der Gemeinde thun, und bitten, daß man sie wieder in den Schooß der christlichen Kirche aufnehme. Man wendet in grossen Städten, und besonders in denen, die an der See liegen, als Danzig, Amsterdam, Batavia, ꝛc. ein, daß man die Huren nicht abschaffen könne, weil sonst vor denen Schiffsleuten, und Matrosen kein Frauenzimmer sicher wäre. Aber dieser Einwurf will gar nichts sagen: man schlage jedem, der einem Frauenzimmer Gewalt anthun will, den Kopf ab; so fällt die Furcht bald weg. Der Hurer, bekömmt mit einem Stock hundert Streiche, und ist gehalten sie zu nehmen. Will er es nicht thun; zahlt er ihr funfzig Thaler aus. Kan er es nicht; setzt ihn die Obrigkeit ins Raspel, oder Zuchthaus, und läst ihn das Geld da abdienen. Das Kind aber, erziehet die Obrigkeit im öffentlich erbauten Hause, in welchem alle solche Kinder, und alle, deren Eltern zu früh hinsterben, erzogen werden. Die Flucher und Schwörer, und die den Namen GOttes auf eine gröbliche Art misbrauchen, werden an der Stirne ge-

brandmarkt. Denen Gotteslästerern wird die Zunge lebendig heraus gerissen, und werden auf das Rad geleget. Dem Trunkenbold soll auf öffentlichem Markt, in Gegenwart der Jugend von dem Schergen ein Wermuths-Trank in dem Hals gegossen, und derselbe sodann ins Zucht-Haus, wohin ihn die Jugend mit Ruthen verfolget, gebracht, auch daselst bis zur Besserung, mit Wasser und Brod unterhalten werden.

§. 62.

So sehr die Processe zum Besten und Nutzen der Rechtsgelehrten erdacht sind, so sehr gereichen sie auch hingegen zum Schaden, und Unglück beyder entzweyten Partheien. Und doch ist in unseren Zeiten dieses Uebel unter die gemeinsten zu zählen. Es ist zu beklagen, daß auch schon gar Kinder mit ihren Eltern, sich in Proceß-Händel verstricken. Man führt schon Processe, um die kleinste Injurie, und Beleidigung, um eine Hand voll Erde. Wer nach — — kömmt; wird von nichts, als Injurien und Processen hören. Der hochgebohrne Edelmann, der sonst herrschaftlich stu-

dirt hat, weiß doch davon zu reden. Und da will ich es einem nicht rathen, einen Herrn von — — einen Hundsvogt, oder — — zu nennen, er bekömmt gewiß einen Fiscal- oder gar Capital-Proceß. Und das zwar mit allem Recht. Denn einen — — Edelmann so zu schimpfen, der solche Vorzüge besitzt, das ist in der That nicht erlaubt, das ist schon ein grosses Verbrechen. Und der sich solches untersteht; der verdienet, daß man ihm nach gemachten Proceß seine Güter (wenn er welche hat) confiscire, oder ihm auch gar den Kopf abschlage. Um nun diesem Unheil abzuhelfen; gibt der Fürst dieses Gesetz: es sollen alle Processe, alle langwierige, und ewige, auf einmal aufgehoben, und eine jede Sache gleich im Gericht ausgemacht werden. Es soll niemand verwiesen werden; denn das heist einem Andern mit Unrecht böse Leute zuschicken, und zeigt eine schlechte Policey an, die einen Bösewicht nicht selbst zu bessern im Stande ist. Die Lotterien gefallen mir auch nicht. Die übrigen Gesetze giebt der Fürst nach der Verfassnng des Staats.

§. 63.

Fürsten sind moralische Personen, und haben also die gröste Macht; sie stehen folglich unter keinen Höheren, ausser unter GOtt. Sie befinden sich also im natürlichen Stande, wo wir alle gleich sind. Werden sie folglich beleidiget; vertheidigen sie sich selbst. Sie können sich aber nur ihrer moralischen Kräfte, oder ihrer Unterthanen bedienen, und nur durch den Krieg, oder mit denen Waffen ihre Sachen ausmachen; der Krieg ist folglich im Recht der Natur gegründet, und das Israelitische Volk hat ehedem auf Befehl GOttes auch gekrieget, also ist er auch nach der heiligen Schrift erlaubt. Dieser ist nun zweyerley, erstens, ein Beleidigungs- zweytens, ein Vertheidigungs-Krieg.

§. 64.

Die Ursachen eines Beleidigung-Kriegs können mancherley seyn. Wir wollen nur eine, und die andere wichtige anführen. Hat der Fürst Zufuhr nöthig, und solche schneidet ihm ein anderer ab, indem er sie etwa nicht will

durch sein Land paßiren lassen, sondern solches sperrt: wird ein Abgesandter, der den Fürsten vorstellt, von einem andern beleidiget: stellt einer in seinem Lande Werbungen an, und entführt ihm schöne junge Leute; u. s. w. so sind allemal gegründete Kriegs-Ursachen vorhanden.

§. 65.

Der Plan des Kriegs wird so ausgefertiget, daß der Feind in seinem Lande angegriffen werde. Man sucht ihm zuerst seine Zufuhr zu beschneiden, nnd die Pässe zu besetzen. Es werden Spione ausgeschickt, die sehr genau auskundschaften, was der Feind im Sinn habe, und bekommen davor eine reiche Belohnung, weil sie ihr Leben der grösten Gefahr feil bieten. Es hat ein Gewisser drey Arten angeführt, den Willen des Feindes zu erforschen. Die beyden ersteren sind gut, aber die dritte kan gar nicht gebilliget werden. Will der Feind einen Einfall ins Land wagen, so hat er schon wieder mit einem andern auf seinem Boden zu streiten. Der Fürst verbirget die Schwäche seiner Armee vor dem Feind in die Mitte. Diese

rückt ihm entgegen. Forne ist ihr Corpus, und hinten ihre Stärke. Die Glieder schliessen sich und stehen feste, wie die Mauren. Der Feind wird gesucht in die Mitte zu bekommen, und da angegriffen, wo er am schwächsten ist, auch darnach getrachtet, daß seine Glieder aus der Ordnung gebracht werden. Fürchtet der Fürst den Feind; so ist schon einem seiner Hauptleute, oder Generale Ordre ertheilt, ihm mitten in der Schlacht zu Hülfe zu kommen, und den Feind von hinten anzugreifen.

§. 66.

Der Fürst läst sich eine schöne Macht, auserlesener junger Mannschaft auf die Beine bringen. Er wirbt freywillig, ungezwungene Soldaten, giebt ihnen ihre ordentliche leichte Montirung, und den gehörigen Sold. Sie werden nach Preusischer Art exercirt, daß sie drey, bis viermal schiessen können, ehe andere einmal, und wird ihnen doch dabey das Soldaten-Leben nicht verdrüßlich, und zu keiner Last. Gezwungene Soldaten, die keine sind, hat er auch nicht. Er macht die Be-

sten

sten zu Officiere, die klügsten, und geschickte-
sten, die ihrer Tapferkeit, wegen denen davon
gegebenen Proben berühmt sind, zu Haupt-
leuten, und Generalen. Bey ihm kömmt
nicht der Stand, nicht die Religion in die geringste
Erwägung, sondern ein jeder, der sich tapfer
zeigt, wird befördert. Die Tapferkeit wird
denen Soldaten auf eine reitzende, anflam-
mende und einnehmende Art vorgemahlet.
Sie haben eine allgemeine Liebe, gegen ihre
Vorgesetzten, und besonders gegen den Für-
sten. Er erzeigt sich gegen sie, als ihr Va-
ter, stellt sich an die Spitze, führt sie zur
Schlacht an: bietet seine Brust, dem Mord-
Gewehr des Feindes dar. Zeigt sich als ein
kühner Held, der sein edles, sein erhitztes Blut
vor das Wohl seiner Bürger, seiner Kinder
verspritzen will. Nimmt den Degen in die
Faust, und streitet tapfer vor seine Untertha-
nen. Tapfer, meine Kinder! so ruft er ihnen
allen zu, und geht ihnen in der Tapferkeit vor:
die Soldaten eifern in die Wette, jeder bestrebt
sich über den andern, jeder will es dem andern

zuvor

zuvor thun, jeder will den Ruhm eines tapfern Soldaten davon tragen. Sie donnern und schlagen hitzig auf dem Feind zu. Er wird geschlagen, und muß geschlagen werden.

§. 66.

Man stellt es jedem Soldat frey, wie lange er in diesem Stande bleiben will, doch darf keiner vor der bestimmten Zeit eine Desertion machen, sonst muß er Spitz-Ruthen laufen. Der Fürst nimmt keine Ausländer in Kriegs-Dienste. Die Officiers-Stellen werden nicht vors Geld, sondern vor tapfere Thaten verkauft, und ein Cadett hat nicht mehr Hofnung befördert zu werden, als der gemeine Soldat. Hat sich jemand vor andern tapfer erwiesen; wird es in die militair Chronik referirt. In der Regiments-Bibliotheck, werden die Thaten grosser Helden theoretisch und practisch beschrieben gelesen. Kein schimpflicher und gefährlicher Friede wird gemacht, der feyerlich geschlossene aber, gehalten. Ich bin gezwungen worden, Friede zu machen: ich muß das, mir mit Gewalt Abgenommene trachten wieder

zu

zu bekommen, u. s. w. sind keine Ursachen ihn zu brechen; sonst müste auf diese Weise ein beständiger Krieg seyn.

§. 67.

Zum Beschluß muß ich nur noch etwas weniges von denen Unterthanen melden. Diese haben ihn nur allein durch einen Vortrag zu ihrem Schutz, und zum Besten des Staats zu ihren Fürsten gesetzt, und auch nur im Guten souverain gemacht; er darf also nicht nach seinen Kopf alles vornehmen, und sich einer absolut uneingeschränkten Gewalt bedienen, die keine Gesetze, und Grenzen kennen will. So bald er also die Religion verfolgt, und durch unerträgliche Auflagen, der Unterthanen Vermögen an sich ziehen will; sogleich hebt sich auch der Vertrag selbst auf. Er darf ferner kein Geld aufs Land nehmen, und Schulden machen, noch viel weniger sein Reich ohne der Unterthanen Willen verschenken, oder vermachen. Da der Prinz vorzüglich dem Reich gebohren wird; haben sie das gröste Recht, dafern er ihn schlecht erziehen läst, die bessere

Bayerische Staatsbibliothek München

Erziehung selber zu besorgen, oder er verliehrt den Anspruch an die Regierung. Kurz, mit einem Wort, diese Unterthanen sagen: sie wären nicht schuldig, einem bösen, und lasterhaften Fürsten zu gehorchen, sondern hätten das Recht, einen andern an seine Stelle zu erwählen. Denn, fügen sie hinzu: ein lasterhafter Fürst, der das Wohl seiner Unterthanen gänzlich hintan setzt, gleicht einem Tyrann, welchem man keinen Gehorsam schuldig wäre.

E N D E.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X IX 94

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Palatin, Joseph <<von>>,

Das Bild eines Fürsten, wie er seyn soll ...

Altdorf 1771

Mor. 704 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10596946-3
VD18 14677911-001